



PEP für den Naturpark Westhavelland



Fachbeitrag Jagd

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz Brandenburg
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Auftragnehmer: IHU Geologie und Analytik Stendal,
NL Rathenow
Fr.-Ebert-Ring 63
14712 Rathenow



Bearbeiter: Dipl.-Ing. J. Schickhoff

Datum: Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Grundlagen	4
2	Grundlagendaten	4
2.1	Flächen- und Bewirtschaftungsverhältnisse	4
2.2	Hegegemeinschaften	6
2.3	Gesetzliche Grundlagen	9
3	Analyse der aktuellen Situation	11
3.1	Wildarten und Wilddichte	11
3.2	Auswertung der Zahlen und Analyse der aktuellen Zustandes	17
3.3	Wildschäden und Wechselbeziehungen zwischen Wild und Verkehr, Wild und Erholung bzw. Jagd und Naturschutz	21
3.3.1	Nahrungsspezialisierung der Schalenwildarten.....	21
3.3.2	Wildschäden	22
3.3.3	Wechselwirkungen zwischen Wild und Verkehr sowie Wild und Erholung	23
3.3.4	Konfliktfeld Jagd - Naturschutz	24
3.4	Wildschutzgebiete, Wild- und Jagdruhezonen	25
3.5	Beeinträchtigung der Jagdnutzung aus Sicht der Jäger.....	26
4	Leitbild Wildbestand und Jagd	26
5	Entwicklungsziele.....	28
5.1	Grundsätze für ein naturschutzgerechtes Wildmanagement	28
5.2	Jagdmethoden zur Zielerreichung	29
5.3	Schalenwild-Zielbestände im Naturpark	30
5.3.1	Kriterien für die Regulierung der Schalenwildbestände	31
5.3.2	Gewährleistung der typischen Verhaltens- und Lebensweisen des Schalenwildes.....	32
5.3.3	Beeinflussung der Äsungsfaktoren.....	33
5.4	Jagd als naturnahe Landnutzung	34
5.4.1	Veränderung der Jagdmethoden und Jagdzeiten auf Schalenwild	35
5.4.2	Empfehlungen zur Schwarzbejagung.....	36
5.4.3	Jagd auf Niederwild und Raubwild	37
5.4.4	Jagd auf Neozoen.....	38
5.5	Zusammenfassung der Entwicklungsziele und Vorschläge	39
6	Zusammenfassung	41
7	Quellenverzeichnis	43

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Jagdstatistische Angaben im Naturpark Westhavelland (Quellen: Angaben der unteren Jagdbehörden der Landkreise und der Stadt Brandenburg, Januar 2012, Juli 2013)___</i>	<i>5</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Hegegemeinschaften im Landkreis Havelland_____</i>	<i>6</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Hegegemeinschaften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin_____</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Hegegemeinschaften im Landkreis Potsdam-Mittelmark_____</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Liste der Tierarten des Naturparks, die dem Jagdrecht unterliegen _____</i>	<i>11</i>

<i>Tabelle 6:</i>	<i>Angaben zu Wildarten (Abschusszahlen) im Naturpark Westhavelland (Quellen: Angaben der unteren Jagdbehörden der Landkreise, Januar 2012 für das Jagdjahr 2010/2011)</i>	13
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Abschusszahlen von Rot-, Reh- und Schwarzwild von 2002/03 bis 2010/11</i>	14
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Abschusszahlen von Waschbär und Marderhund in der HG Breddin von 2004/05 bis 2010/11</i>	16
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Abschusszahlen von Waschbär und Marderhund in der HG Neustadt von 2004/05 bis 2010/11</i>	16
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Vergleich Ziel- und Istbestand von Schalenwildarten im Landkreis Potsdam-Mittelmark</i>	20
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Entwicklungsziele für Wildbestände und ihre jagdliche Nutzung und Vorschläge zur Umsetzung</i>	40

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i>	<i>Vereinfachtes Wirkungsgefüge zum Rehwildverbiss (SUCHANT 2011)</i>	18
---------------------	---	----

1 Aufgabenstellung und Grundlagen

Die wesentlichen Inhalte des Fachbeitrages Jagd sind die Erstellung einer Übersicht über die Wildbestände im Naturpark Westhavelland und die Ableitung eines Leitbildes für die Jagd und die Wildbewirtschaftung. Basierend auf einer Auswertung vorhandener statistischer Angaben zu den Jagdflächen und zum Wild werden die Wechselwirkungen zwischen Wild und Waldbewirtschaftung sowie Erholung, Verkehr und Naturschutz betrachtet. Darauf aufbauend wird das Leitbild abgeleitet und Vorschläge für die Erreichung der Zielsetzungen erarbeitet.

2 Grundlagendaten

2.1 Flächen- und Bewirtschaftungsverhältnisse

Die Ausübung der Jagd erfolgt auf der gesamten Fläche des Naturparks. Ausgenommen von der Jagdausübung sind nur die Ortschaften und Siedlungsbereiche.

Die statistische Auswertung zu den Jagdflächen, Wilddichten und dem bejagten Wild bezieht sich auf die jeweiligen im Naturpark vorhandenen Jagdbezirke. Jagdbezirke werden auf der Grundlage der Paragraphen 7 bis 9 des Brandenburgischen Landesjagdgesetzes (LJagdG Bbg) gebildet. Die Grenzen der Jagdbezirke hängen von Eigentumsverhältnissen bzw. Gemarkungsgrenzen ab und stimmen daher überwiegend nicht mit den Grenzen des Naturparks überein.

In die Auswertung wurden alle Daten einbezogen, die von den unteren Jagdbehörden der drei Landkreise, Havelland, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam-Mittelmark sowie von der Stadt Brandenburg an der Havel zur Verfügung gestellt wurden. Die unteren Jagdbehörden beaufsichtigen, koordinieren und verwalten die Belange der Jagd. Von ihnen wird beispielsweise die Koordination bei der Festlegung der Zielbestände und Abschusspläne übernommen und die Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten überwacht. Die Qualität der von den unteren Jagdbehörden der drei Landkreise und von der Stadt Brandenburg übergebenen Daten war sehr unterschiedlich, so dass auch die Möglichkeiten der Auswertung variieren und insgesamt beschränkt sind. Soweit möglich geben die Daten eine Übersicht über die Größe der Jagdfläche mit Wald-, Wasser-, Ödland- und landwirtschaftlichem Flächenanteil. Außerdem wird die Zahl und Art der Jagdbezirke, die Zahl der Jagdausübenden und soweit möglich der Jagdhunde mit angegeben.

Grundsätzlich wurde versucht, die Daten für alle Jagdbezirke auszuwerten, die überwiegend im Naturpark liegen. Diese Jagdbezirke umfassen eine Größe von ca. 127.030,77 ha. Es wurden aber auch die Teilflächen von Jagdbezirken mit berücksichtigt, die ihren Schwerpunkt außerhalb des Naturparks haben. Damit ist die Fläche der am Naturpark beteiligten Jagdbezirke in der folgenden Tabelle 1 größer als der tatsächliche Wert. Im Vergleich der Fläche der insgesamt 208 Jagdbezirke mit der Fläche des Naturparks fällt eine Differenz in Höhe von ca. 4.500 ha auf. Diese Differenz lässt sich durch die nicht berücksichtigten Flächen der Ortschaften und die Unstimmigkeiten zwischen den jeweiligen Grenzen erklären.

Ca. zwei Drittel der Jagdflächen liegen im Landkreis Havelland (HVL), ein Fünftel im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) und ein Zehntel im Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM). Der Anteil der Stadt Brandenburg beträgt ca. 1 %.

Tabelle 1: Jagdstatistische Angaben im Naturpark Westhavelland (Quellen: Angaben der unteren Jagdbehörden der Landkreise und der Stadt Brandenburg, Januar 2012, Juli 2013)

	Landkreis Havelland	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Stadt Brandenburg a. d. Havel	Naturpark Westhavelland
Flächenübersicht in ha					
1 Größe der Jagdbezirke	84.837,68	27.838	13.013,04	1.342,05	127.030,77
davon					
1.1 Befriedete Bezirke	5.586,07	2.332	268,09	20,05	8.206,21
1.2 Bejagbare Fläche	79.251,61	25.471	12.744,95	1.322	118.789,56
davon					
1.2.1 Waldfläche	29.192,43 (36,8%)	4.731 (18,6 %)	4.607,69 (36,2 %)	10 (0,8 %)	38.541,12 (32,4 %)
1.2.2 Landwirtschaftliche Fläche	49.377,55 (62,3 %)	20.787 (81,6 %)	7.368,58 (57,8 %)	100 (7,6 %)	77.633,13 (65,4 %)
1.2.3 Wasserfläche	1.545,86 (1,9 %)	357 (1,4 %)	457,31 (3,6 %)	1.212 (91,7 %)	3.572,17 (3,0 %)
1.2.4 Sonstige Fläche	361,57 (0,4 %)	-	311,37 (2,4 %)	-	672,94 (0,6 %)
Weitere Angaben					
2 Art der Jagdbezirke	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2.1 Eigenjagdbezirke	56	10	3	3	72
2.2 Gemeinschaftsjagdbezirke	82	38	10	0	130
2.3 Eigenjagdbezirke – Land	2	-	-	-	2
2.4 Eigenjagdbezirke – Bund	1	-	-	3	4
2.4 Eigenjagdbezirke – Kirche	1	-	4	-	5
2.5 Eigenjagdbezirke – BVVG	4	1	4	-	9
2.6 Verwaltungsjagdbezirke	-	2	-	-	2
2.7 Summe der Jagdbezirke	138	50	17	3	208
3 Jagdausübende	572	79	81	6	738
4 Jagdhunde	-	-	18	-	-

Für die drei Landkreise sind geringe Unterschiede im Verhältnis von Wald- zu landwirtschaftlichen Flächen zu verzeichnen, wobei in allen drei Landkreisen die Offenlandschaft dominiert. Die größte Dominanz besteht im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, in dem mehr als vier Fünftel der bejagbaren Fläche von Acker- und Wiesenflächen gebildet wird. Insgesamt umfassen die landwirtschaftlichen

Nutzflächen ca. zwei Drittel der bejagbaren Fläche, die Waldflächen lediglich ein knappes Drittel. Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Waldflächen der Stadt Brandenburg an der Havel ist vernachlässigbar gering.

Der Anteil der bejagbaren Wasserflächen im Naturpark ist relativ gering. Er schwankt zwischen den Kreisen Havelland, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam-Mittelmark zwischen 1,9 %, 1,4 % und 3,6 %. Hingegen wird die bejagbare Fläche der Stadt Brandenburg an der Havel überwiegend von Wasserflächen gebildet. Es handelt sich um die Teile der Beetzseekette, die Bestandteil des Naturparks sind.

Angaben zu Wildäckern, Wildwiesen als Äsungsfaktoren oder Verbissflächen als Wilddichteanzeiger erfolgten von keiner der zuständigen Behörden.

Im Naturpark übten im Jagdjahr 2010/2011 738 Personen die Jagd aus. Angaben zu Jagdhunden erfolgten ausschließlich durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark und vereinzelt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

2.2 Hegegemeinschaften

Vor allem die Schalenwildarten werden im Naturpark durch Hegegemeinschaften nach einheitlichen Kriterien bewirtschaftet. Nach § 12, Abs. 3 LJagdGBbg zählen zu den Aufgaben einer Hegegemeinschaft insbesondere:

1. einen an den Lebensraum angepassten artenreichen und gesunden Wildbestand zu sichern;
2. Hegemaßnahmen in den einzelnen Jagdbezirken abzustimmen und gemeinsam durchzuführen;
4. die Abschussplanvorschläge aufeinander abzustimmen;
5. auf die Erfüllung der Abschusspläne hinzuwirken;
8. Maßnahmen der Biotopverbesserung abzustimmen.

Im Naturparkgebiet bewirtschaften insgesamt zehn Hegegemeinschaften die Wildhege. Sie teilen sich auf die Landkreise entsprechend den folgenden Tabellen auf. Die verschiedenen Jagdbezirke (Eigenjagdbezirke und Gemeinschaftsjagdbezirke) sind wiederum Mitglieder (zumindest überwiegend) in den Hegegemeinschaften.

Tabelle 2: Hegegemeinschaften im Landkreis Havelland

Hegegemeinschaften (HG)	Eigenjagdbezirke (EJB)	Gemeinschaftsjagdbezirk (GJB)
HG Friesack	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Kleßen-Görne - EJB Görne Dahms - EJB Görner See - EJB Ferchesar I - EJB Ferchesar II - EJB Ferchesar III - EJB Rhinmühlener Heide - EJB Friesack Kirche - EJB Friesack Stadtforst - EJB Agrargenossenschaft Friesack - EJB Wutzetz Schwabe - EJB Agrar Wutzetz 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Friesack I - GJB Friesack II - GJB Friesack IV - GJB Friesack Teilpacht - GJB Haage I - GJB Haage II - GJB Wutzetz - GJB Schönholz - GJB Kleßen - GJB Görne I - GJB Görne II - GJB Görne III

Hegegemeinschaften (HG)	Eigenjagdbezirke (EJB)	Gemeinschaftsjagdbezirk (GJB)
	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Behrendts Heide - EJB Holzhey – Revier Zootzen - EJB Zootzen Schwabe - EJB Zootzen I Schwabe - EJB Zootzen II Schwabe - EJB Zootzen v. Laffert - EJB Kleißen Zootzen v. Laffert - EJB Agrar Damm - EJB BVVG Klessener Zootzen - EJB Ofr. Friesack/Zootzen - EJB Forst Haage - EJB Rheunitz-Haage III - EJB Briesen Hilbers - EJB Forst Landin - EJB BVVG Kleißen 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Görne IV - GJB Landin - GJB Ferchesar - GJB Stölln I - GJB Stölln II
HG Westhavelland	<ul style="list-style-type: none"> - EJB BVVG Nennhausen - EJB BVVG Gräningen - EJB von Stechow - EJB Forst v. Stechow II - EJB Stechow Schulze - EJB Stechow-Heimsoth - EJB BVVG Stechow - EJB AuL GmbH Kotzen - EJB Stadt Rathenow - EJB Kieck - EJB Forst Barnewitz - EJB Gapel - EJB Hohes Rott - EJB Buschow - EJB Ofr. Grünaue 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Nennhausen I - GJB Nennhausen II - GJB Nennhausen III - GJB Gräningen - GJB Mögelin - GJB Döberitz - GJB Premnitz - GJB Damme Süd - GJB Damme Nord – Jagdbogen I - GJB Semlin - GJB Stechow - GJB Kotzen - GJB Rathenow - GJB Bamme I - GJB Bamme II - GJB Garlitz I - GJB Garlitz II - GJB Buckow - GJB Barnewitz - GJB Mützlitz - GJB Buschow - GJB Möthlow I - GJB Möthlow II - GJB Möthlow JB III
HG Havelluch	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Koch Liede 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Liede - GJB Kriele I - GJB Kriele II - GJB Senzke
HG Havelland	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Schulte Vieritz - EJB Vieritz Feldhaus - EJB Vieritz Hanne - EJB Böhne Crone - EJB Klietz Bundesforst - EJB Zollchow - EJB Oberheide - EJB Buckow Zollchow III 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Vieritz - GJB Böhne - GJB Bützer - GJB Göttlin - GJB Grütz - GJB Großwudicke - GJB Steckelsdorf - GJB Zollchow-Schmetzdorf I - GJB Zollchow-Schmetzdorf II - GJB Zollchow-Schmetzdorf III - GJB Zollchow-Schmetzdorf IV - GJB Zollchow-Schmetzdorf V - GJB Zollchow-Schmetzdorf VI
HG Rhinluch	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Hohennauener See - EJB Schönholz - EJB Schönholz Reneberg - EJB Gespensterwald 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Strodehne - GJB Rübehorst - GJB Großderschau-Altgarz - GJB Rhinow I

Hegegemeinschaften (HG)	Eigenjagdbezirke (EJB)	Gemeinschaftsjagdbezirk (GJB)
		<ul style="list-style-type: none"> - GJB Rhinow II - GJB Spaatz - GJB Prietzen/Wolsier/Gülpel - GJB Wolsier-Gülpe 2 - GJB Parey - GJB Wassersuppe - GJB Witzke - GJB Hohennauen I - GJB Hohennauen II - GJB Hohennauen III - GJB Hohennauen IV - GJB Hohennauen V
HG Haveleck	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Nitzahn - EJB Milchgut Bahnitz 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Milow - GJB Jerchel - GJB Nitzahn-Knoblauch - GJB Möthlitz Bahnitz I - GJB Möthlitz Bahnitz II - GJB Möthlitz Bahnitz III

Tabelle 3: Hegegemeinschaften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Hegegemeinschaften (HG)	Eigenjagdbezirke (EJB)	Gemeinschaftsjagdbezirk (GJB)
HG Prignitz	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Joachimshof Nord - EJB Joachimshof Süd 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Damelack 1 - GJB Damelack 2 (nur tw. Im NP)
HG Breddin	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Zernitz Helm - EJB BVVG Roddahn 1 - EJB Babe Agrarproduktion - EJB Roddahn Breiholz 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Breddin 1 - GJB Breddin 2 (nur tw. Im NP) - GJB Stüdenitz 1 (nur tw. Im NP) - GJB Stüdenitz 2(nur tw. Im NP) - GJB Zernitz - GJB Roddahn - GJB Lohm Kempe 1 - GJB Lohm Kempe 2 - GJB Lohm Kempe 3 - GJB Lohm Kempe 4 - GJB Sieversdorf
HG Jäglitzgrund		<ul style="list-style-type: none"> - GJB Plänitz-Leddin 1 (nur tw. Im NP) - GJB Plänitz-Leddin 2
HG Neustadt	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Neustadt Stiftung BHLG (kein Mitglied der HG) - EJB Köritzer Heide - Verwaltungsjagd Gestütswald (kein Mitglied der HG) - Verwaltungsjagd Dreetzer Wald (kein Mitglied der HG) - EJB Dreetz Hilgert (kein Mitglied der HG) - EJB Dreetz Agrargenossenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Neustadt 1 (nur tw. Im NP) - GJB Neustadt 2 - GJB Neustadt 3 (nur tw. Im NP) - GJB Neustadt 4 - GJB Barsikow - GJB Segeletz 1 - GJB Segeletz 2 - GJB Segeletz 3 - GJB Nackel 1 - GJB Nackel 2 - GJB Nackel 3 - GJB Nackel 4 - GJB Nackel 5 - GJB Nackel 6 - GJB Dreetz 1 - GJB Dreetz 2 - GJB Dreetz 3 - GJB Dreetz 4 - GJB Dreetz 5 - GJB Dreetz 6 - GJB Dreetz 7 - GJB Giesenhorst

Hegegemeinschaften (HG)	Eigenjagdbezirke (EJB)	Gemeinschaftsjagdbezirk (GJB)
HG Wusterhausen		- GJB Ganzer (nur tw. Im NP)

Gemäß den Angaben der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erfolgt die Jagdnutzung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke ausschließlich durch Verpachtung. Die Eigenjagdbezirke sind teilweise verpachtet und unterliegen teilweise einer Selbstnutzung.

Tabelle 4: Hegegemeinschaften im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Hegegemeinschaften (HG)	Eigenjagdbezirke (EJB)	Gemeinschaftsjagdbezirk (GJB)
HG Westhavelland	<ul style="list-style-type: none"> - EJB Domstift Seelensdorf - EJB Marzahne - EJB Fennsee - EJB Bagower Heide - EJB Grabow I - EJB Grabow II - EJB Grabow III 	<ul style="list-style-type: none"> - GJB Marzahne - GJB Radewege 1 - GJB Radewege 2 - GJB Brielow - GJB Ketzür - GJB Butzow - GJB Pritzerbe - GJB Hohenferchesar - GJB Päwesin/Riewend - GJB Lünow - GJB Gortz

Von der Stadt Brandenburg wurden keine detaillierten Angaben zu den drei Jagdbezirken zur Verfügung gestellt.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Das Brandenburgische Landesjagdgesetz formuliert als Ziele:

- „1. einen artenreichen und gesunden Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten;
3. die natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes zu sichern, zu verbessern und so weit wie möglich wiederherzustellen;
4. die von jagdbaren Tieren verursachten Schäden am Wald und auf landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Maß zu begrenzen;
7. eine walddgerechte Wildbewirtschaftung durchzusetzen.“

Dabei wurde im Jagdwesen in der Vergangenheit nach dem Willen der Brandenburger Politik der sogenannte „Brandenburger Weg“ gegangen. Hierbei handelt es sich um die „Einheit von Wald- und Wildbewirtschaftung“, später als „Einheit von Biotop- und Wildbewirtschaftung“ bezeichnet (WENSKE 1996), um neben dem Wald auch Feld und Flur zu berücksichtigen. Danach und nach dem Landesjagdgesetz soll sich der Wildbestand an den natürlichen Lebensgrundlagen, d.h. auch an den Nahrungsbedingungen, orientieren, Verbiss und sonstige Schäden dürfen die Ziele der Waldbewirtschaftung nicht gefährden und die Wildbewirtschaftung ist walddgerecht auszuführen. Das Landeswaldgesetz fordert in § 4, Absatz 3 gar, „den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten.“

In der Waldbaurahmenrichtlinie (MELF 1998) wird die walddverträgliche Wildbewirtschaftung auf die Wildbestandsregulierung sowie die Biotop- und Habitatgestaltung erweitert. Das bedeutet, dass in die Waldbewirtschaftung auch dem Wild dienende Maßnahmen integriert werden sollen. Dies sind u.a. die

Anlage, Pflege und Rekultivierung von Dauergrünlandflächen, Wildwiesen, Wildobstflächen und Wildäckern oder der Anbau masttragender Baumarten (WENSKE 1996). Dabei soll gerade in der äsungsknapen Zeit noch genug Nahrung für das Wild vorhanden sein, z.B. auf Verbissgehölzflächen.

Im Waldprogramm 2011 (MIL 2011a) wird ausgesagt, dass nur arten- und strukturreiche Wälder den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind. Der Jagd kommt aufgrund der prognostizierten Klimaveränderung eine Schlüsselrolle bei der ökologischen Stabilisierung der Wälder zu. Das Wildmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil für die Entwicklung anpassungsfähiger, standortgerechter Wälder, deren Förderung und Entwicklung mit den heute noch erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden (schon aus rein wirtschaftlichen Gründen) nicht dauerhaft zu erreichen ist.

Basierend auf dieser Erkenntnis beabsichtigt das MIL den „Brandenburger Weg als Einheit von Biotop- und Wildbewirtschaftung“ zu verlassen und eine neue Durchführungsverordnung Jagd zu erlassen. Ein Ziel dieser neuen Durchführungsverordnung ist die Einführung von Mindestabschussplänen für Schalenwildarten. Um diese neue Durchführungsverordnung Jagd wird derzeit in Öffentlichkeit gerungen. So liegen dazu offene Briefe des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. (LJV 2012), der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e. V. und des Ökologischen Jagdvereins Brandenburg e. V. (ANW & ÖJV 2012) sowie von Professor M. Müller (MÜLLER 2012) vor.

3 Analyse der aktuellen Situation

Dieser Abschnitt gibt eine Übersicht über die vorkommenden Wildarten, über von den Abschusszahlen abgeleitete Wilddichten und über die Entwicklung der jährlichen Abschusszahlen. Es wird dargestellt, welche Einflüsse vom Wild, insbesondere vom Schalenwild, auf den Wald und im Offenland ausgehen und welche Konflikte in Bezug auf den Straßenverkehr bzw. die Erholung auftreten. Die Hauptbeeinflussung im Wald ist der Gehölzverbiss. Im Offenland sind zum einen die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung und zum anderen der negative Einfluss auf bedrohte Arten als wesentliche Konfliktquellen aufzuführen. Beispiele der vom Wild verursachten Schäden für die Landwirtschaft sind Wühlschäden im Grünland oder die Fraßschäden an Getreide und Mais durch Schwarzwild.

Für die Analyse werden Daten für den ganzen Naturpark basierend auf den Angaben der Unteren Jagdbehörden ausgewertet. Außerdem fließen Erkenntnisse aus den Managementplanungen für die FFH-Gebiete im Naturpark mit ein.

3.1 Wildarten und Wilddichte

Der Naturpark beherbergt aufgrund seiner großen unzerschnittenen Wald- und Offengebiete und der Vielfalt an Gewässern und Feuchtgebieten eine große Zahl verschiedener Wildarten. Eine Übersicht über die im Naturpark vorkommenden jagdbaren Wildarten gibt die folgende Tabelle. Die Daten stammen von den unteren Jagdbehörden der Landkreise HVL, OPR, PM sowie der Stadt Brandenburg und beziehen sich auf die in Tabelle 1 ausgewerteten Jagdbezirke. Dabei ist zu beachten, dass nicht für jeden Jagdbezirk Bestandszahlen vorliegen und die Zahlen mit Ausnahme der genauer beobachteten Schalenwildbestände wahrscheinlich unvollständig sind.

Gesamtübersicht der Wildarten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Tierarten des Naturparks, die dem Jagdrecht unterliegen.

Tabelle 5: Liste der Tierarten des Naturparks, die dem Jagdrecht unterliegen

Tierart		Rote Liste		Angabe zum Anhang von		Max. Jagdzeit		Bemerkungen
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BRD	Bbg	FFH	SPA	BJagdZVO	BbgJagdDV	
Rotwild	<i>Cervus elaphus</i>	-	-	-	-	01.06.-28.02.	-	
Damwild	<i>Dama dama</i>	-	-	-	-	01.07.-28.02.	-	
Muffelwild	<i>Ovis ammon musimon</i>	-	-	-	-	01.08.-31.01.	-	
Rehwild	<i>Capreolus capreolus</i>	-	-	-	-	01.05.-31.01.	-	
Schwarzwild	<i>Sus scrofa</i>	-	-	-	-	16.06.-31.01.; tw. ganzjährig	ganzjährig	
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	2	-	-	01.10.-15.01.	01.10.-15.12.	
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	V	-	-	-	ganzjährig	-	
Fuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	-	-	-	-	ganzjährig	-	

Tierart		Rote Liste		Angabe zum Anhang von		Max. Jagdzeit		Bemerkungen
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BRD	Bbg	FFH	SPA	BJagdZVO	BbgJagdDV	
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	-	-	-	-	16.10.-28.02.	-	
Baumwilder	<i>Martes martes</i>	3	3	-	-	16.10.-28.02.	keine Jagd	
Iltis	<i>Mustela putorius</i>	-	3	-	-	01.08.-28.02.	keine Jagd	
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	D	R	-	-	01.08.-28.02.	keine Jagd	
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	D	3	-	-	01.08.-28.02.	keine Jagd	
Dachs	<i>Meles meles</i>	-	R	-	-	01.08.-31.10.	-	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	II, IV		keine Jagd	-	
Mink	<i>Mustela vison</i>	-	-	-	-	-	ganzjährig	
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	-	-	-	-	-	ganzjährig	
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	-	-	-	-	-	ganzjährig	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	01.09.-15.01.	-	keine Bleimunition über Gewässern
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	1	-	-	-	01.10.-15.01.	-	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	3	-	-	01.10.-15.01.	-	
Weitere Wildenten	<i>Anatinae</i>	-	-	-	I	01.10.-15.01.	keine Jagd	
Säger	<i>Mergus spec.</i>	-	-	-	I	keine Jagd	-	
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	-	keine Jagd	-	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	-	16.10.-15.01.	-	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	-	11.09.-20.02.	-	
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	-	01.08.-31.08. und 01.11.-15.01.	01.08.-31.01.	
Bläss-, Saat-, Kanadagans	<i>Anser spec., Branta canadensis</i>	-	-	-	-	01.11.-15.01.	16.09.-31.01.	
Möwen	<i>Laridae</i>	-	-	-	-	01.10.-10.02.	-	
Höcker- schwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-	01.11.-20.02.	-	
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	-	01.10.-15.01.	-	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	-	01.09.-15.12.	-	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	-	-	keine Jagd	-	
Wildtauben	<i>Columbidae</i>	-	-	-	-	01.11.-20.02.	-	
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-	-	01.10.-31.01.	
Raben- und Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-	-	01.10.-31.01.	
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	1	1	-	I	keine Jagd		
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	-	keine Jagd		
Greife	<i>Accipitridae</i>	-	-	-	I	keine Jagd		
Falken	<i>Falconidae</i>	-	-	-	I	keine Jagd		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	-	keine Jagd		

Die folgende Tabelle beinhaltet Daten zu den Abschusszahlen der Wildarten, soweit sie von den Unteren Jagdbehörden zur Verfügung gestellt wurden.

Tabelle 6: Angaben zu Wildarten (Abschusszahlen) im Naturpark Westhavelland (Quellen: Angaben der unteren Jagdbehörden der Landkreise, Januar 2012 für das Jagdjahr 2010/2011)

	Landkreis Havelland	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Stadt Brandenburg	Naturpark Westhavelland
Schalenwild in Stück					
Rotwild	314	49	30	0	393
Damwild	229	0	11	0	240
Muffelwild	52	0	0	0	52
Rehwild	2.658	593	472	0	3.723
Schwarzwild	2.964	511	513	0	3.988
Hase/Kaninchen in Stück					
Hase	x	33	30	x	-
Kaninchen	x	x	x	x	-
Raubwild in Stück					
Fuchs	1.092	413	117	x	1.622
Steinmarder	x	x	14	x	-
Baumwilder	x	x	0	x	-
Iltis	x	x	x	x	-
Hermelin	x	x	x	x	-
Mauswiesel	x	x	x	x	-
Dachs	x	x	21	x	-
Mink	x	x	6	x	-
Waschbär	663	540	28	x	1.231
Marderhund	x	89	x	x	-
Wolf	-	-	-	x	-
Vogelarten in Stück					
Enten	x	x	x	62	-
Gänse	x	x	103	12	-
Fasan	x	x	15	x	-
Tauben	x	x	x	x	-
Elster	x	x	7	x	-

x = vorkommende Niederwildart ohne Kenntnis der Zahlen

Schalenwild

Im Naturpark kommen neben den drei heimischen Schalenwildarten Rotwild, Rehwild und Schwarzwild noch das aus der südlichen Türkei und Mesopotamien stammende Damwild und das ursprünglich in Korsika und Sardinien beheimatete Muffelwild vor. Beide letztgenannten Arten wurden überwiegend aus jagdlichen Gründen in Teilen Deutschlands angesiedelt.

Die Entwicklung der Schalenwildbestände im Naturpark soll anhand verschiedener Zahlen vergleichsweise dargestellt werden. Es werden die Abschusszahlen von Rotwild, Rehwild und Schwarzwild der letzten zehn Jahre für die Hegegemeinschaften Breddin (Br.) und Neustadt (N.), für die Jagdbezirke, die im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Naturpark liegen, sowie für die Bereiche des Landkreises Havelland in der folgenden Tabelle aufgelistet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Ableitung der Wilddichten von den Abschusszahlen nicht sicher möglich ist. Die Abschusszahlen unterliegen verschiedenen Einflüssen, die nicht immer im Zusammenhang mit den Wildbeständen stehen, z. B. unterschiedliche Jagdintensitäten der verschiedenen Jagdberechtigten, Witterung, Äsungsangebot, Art der landwirtschaftlichen Kulturen. Da jedoch keine anderen Zahlen vorliegen, wird auf die Abschusszahlen als Anhaltspunkt zurückgegriffen.

Tabelle 7: Abschusszahlen von Rot-, Reh- und Schwarzwild von 2002/03 bis 2010/11

Jagdjahr	Rotwild				Rehwild				Schwarzwild			
	LK HVL	LK PM	HG Br.	HG N.	LK HVL	LK PM	HG Br.	HG N.	LK HVL	LK PM	HG Br.	HG N.
2002/2003	-	40	12	65	-	346	184	384	-	424	273	441
2003/2004	-	37	21	88	-	358	231	427	-	243	174	387
2004/2005	-	38	15	44	-	357	225	413	-	349	255	498
2005/2006	226	29	17	27	2733	368	315	423	1911	224	139	153
2006/2007	252	38	6	28	2605	426	263	284	1555	248	127	90
2007/2008	261	20	21	19	2638	436	257	323	2519	381	209	188
2008/2009	282	23	41	22	2743	470	278	320	3092	380	272	195
2009/2010	353	34	16	19	3064	453	277	334	2799	332	214	209
2010/2011	314	30	10	22	2658	472	237	317	2964	513	167	262

Aus der Tabelle lässt sich für keine der drei Wildarten ein einheitlicher Trend ablesen. Nur für den Landkreis Potsdam-Mittelmark ist ein leichter Anstieg der Zahlen für das Reh- und das Schwarzwild zu erkennen. Für alle anderen Bereiche liegen die Abschusszahlen des Jagdjahres 2010/2011 teilweise deutlich untere denen der Jahre 2003 bis 2006.

Rotwild

Gemäß WOTSCHIKOWSKY et al. (2006) ist das Rotwild in Deutschland der letzte Vertreter einer eiszeitlichen Lebensgemeinschaft von Großsäugern. WOTSCHIKOWSKY et al. (2006) führen weiterhin aus: „Seit der Späteiszeit vor etwa 10.000 Jahren war die Art bis in die Neuzeit über ganz Mitteleuropa verbreitet. Danach schwankte ihre Verbreitung zwischen Extremen, geprägt durch menschliche Einflüsse. Die Geschichte der jüngeren Zeit begann vor 150 Jahren mit einer drastischen Reduktion in Folge der Revolution von 1848. Der Rothirsch geriet in Deutschland an den Rand der Ausrottung. Danach haben sich die Bestände nicht nur erholt, sondern wuchsen, unterstützt durch rotwildfreundliche Waldbesitzer, stark an. Seitdem sind die Rotwildvorkommen überwiegend auf Waldgebiete beschränkt.“

Das Haupteinstandsgebiet des Rotwildes im Naturpark Westhavelland umfasst dementsprechend den ausgedehnten Waldgürtel von der Bagower Heide im Osten über die Gortzer, Garlitzer, Marzahner, Seelensdorfer und Pritzerber Heide, die Pritzerber Laake und den Königsforst, den Rathenower Forst bis zur Ferchesarer Heide im Norden. Die aufgeführten Waldflächen von der Bagower Heide bis zur Pritzerbere Laake befinden sich in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland. Besonders hervorzuheben ist der Bereich zwischen Garlitzer Heide und Pritzerber Laake. Darüber hinaus sind im

Landkreis Havelland die Waldflächen des Ländchens Friesack und Zootzener Waldflächen als Einstandsgebiet einzustufen. In den Bereichen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, die Bestandteil des Naturparks sind, ist vor allem auf den Dreetzer Forst als Einstandsgebiet zu verweisen. Weiterhin kommen kleinere Stückzahlen auch im Bereich Roddahn und Lohm vor bzw. wechseln aus dem westlich angrenzenden Forst Havelberg in den Naturpark ein.

Im Landkreis Havelland ist insgesamt eine steigende Tendenz der Abschusszahlen festzustellen. Dies ist zum einen mit der ausgedehnten großen und überwiegend ungestörten Waldfläche, die im obigen Absatz aufgeführt wird, und den jagdlichen Interessen verschiedener Waldbesitzer zu begründen. Hingegen ist die Zahl im Landkreis Potsdam-Mittelmark nahezu gleichbleibend und im Landkreis Ostprignitz-Ruppin leicht rückgängig. In den beiden letztgenannten Landkreisen ist nicht nur aufgrund der geringeren Flächengröße, sondern vor allem aufgrund des geringeren Anteils geeigneter Lebensräume eine deutlich geringere Abschusszahl und vermutlich auch Bestandszahl festzustellen. Zusammenfassend wird eine steigende Zahl im Hauptverbreitungsgebiet vermutet.

Das Vorkommen des Rotwildes ruft häufig gegensätzliche Interessen hervor, so auch in den Einstandsgebieten im Naturpark. Den umfangreichen jagdlichen Interessen stehen die Befürchtungen von erheblichen Wild- und Waldschäden gegenüber.

Muffelwild

HauptEinstandsgebiete des Muffelwildes im Naturpark Westhavelland sind im Landkreis Havelland die Klietzer Heide, die sich in das benachbarte Bundesland Sachsen-Anhalt erstreckt, und im Landkreis Ostprignitz-Ruppin der Dreetzer Forst. Weitere Einstandsgebiete sind wahrscheinlich, lassen sich aber aufgrund der Informationen der Unteren Jagdbehörden nicht ableiten. Es liegen keine Informationen vor, wann die Aussiedlung bzw. Ausbreitung des Muffelwildes in die derzeitigen Einstandsgebiete erfolgte. Im Vergleich zu den Abschusszahlen des Rotwildes und des Rehwildes im Landkreis Havelland nimmt das Muffelwild nur eine untergeordnete Stellung ein.

Die Bejagung von Rot- und Muffelwild erfolgt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin überwiegend durch Gruppenabschusspläne, die sich auf die Hegegemeinschaft Breddin (Rotwild) und die Hegegemeinschaft Neustadt (Rot- und Muffelwild) verteilen. In der Hegegemeinschaft Prignitz besteht kein Gruppenabschuss. Die Bejagung des Rehwildes und des Schwarzwildes erfolgt durch Einzelpläne für ein Jagdjahr. Für das Schwarzwild ist der Einzelplan automatisch ein Mindestabschussplan.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark liegen ebenfalls für Rot- und Damwild Gruppenabschusspläne vor.

Raubsäuger

Neben den Schalenwildarten Rehwild und Schwarzwild stellen Waschbären und Füchse die am häufigsten bejagten Wildtiere dar. Die Anzahl der gemeldeten geschossenen Tiere umfasst beim Waschbären 1.231 und beim Fuchs 1.622.

Die häufigste Art unter den nichtheimischen Tierarten (Neozoen) stellt der Waschbär mit 1.231 Angaben dar, der sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet hat. Weitere in Ausbreitung befindliche Neozoen sind Mink und Marderhund. Leider liegen für diese beiden Arten keine Daten für den NP vor. Als Beispiel und Beleg für die Ausbreitung der drei Arten werden die Abschusszahlen von Waschbär und Marderhund in der Hegegemeinschaft Breddin für die letzten sieben Jagdjahre nachfolgend tabellarisch aufgelistet, wobei besonders für den Waschbären ein erheblicher Anstieg festzustellen ist.

Tabelle 8: Abschusszahlen von Waschbär und Marderhund in der HG Breddin von 2004/05 bis 2010/11

Jagdjahr	Waschbär	Marderhund
2004/2005	44	10
2005/2006	63	15
2006/2007	109	39
2007/2008	155	44
2008/2009	240	42
2009/2010	207	38
2010/2011	285	46

Für die Hegegemeinschaft Neustadt fallen die Zahlen nicht so deutlich aus. Sie stehen auch teilweise im Widerspruch zu den Zahlen der Hegegemeinschaft Breddin. Für diese Hegegemeinschaft war im Jagdjahr 2009/2010 entgegen dem Trend eine geringere Abschusszahl für beide Arten festzustellen. Im gleichen Jagdjahr sind für die Hegegemeinschaft Neustadt die höchsten Zahlen zu verzeichnen. Aussagen zu den Gründen der uneinheitlichen Daten können nicht getroffen werden.

Tabelle 9: Abschusszahlen von Waschbär und Marderhund in der HG Neustadt von 2004/05 bis 2010/11

Jagdjahr	Waschbär	Marderhund
2004/2005	104	20
2005/2006	181	48
2006/2007	147	40
2007/2008	201	63
2008/2009	253	83
2009/2010	356	61
2010/2011	255	43

Gemäß den Angaben der Unteren Jagdbehörde ist die Tendenz der Abschusszahlen von Waschbär und Mink auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark steigend.

Neben diesen Raubwildarten wird auch der Fuchs relativ intensiv bejagt, auch wenn die Abschusszahlen unter denen des Reh- und Schwarzwildes liegen.

Als weitere Raubsäugerart wird auf den Wolf verwiesen. Der Wolf ist erfolgreich nach Deutschland wiedereingewandert. Gemäß den aktuellen Angaben im Internet (www.wolfsregion-lausitz.de, Stand April 2013) gibt es in Deutschland derzeit 22 Wolfsrudel bzw. -paare und 4 territoriale Einzelwölfe. Ein Vorkommen innerhalb des Naturparks ist nicht aufgeführt. Das nächstgelegene Wolfsvorkommen wird für den Raum Lehnin ausgewiesen.

Laut Mitteilung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Kletitz bestehen jedoch zwei aktuelle bestätigte Wolfsnachweise. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Art zumindest im westlichen Randbereich des Naturparks vorkommt. Entsprechend den bisher in Deutschland bevorzugten Ansiedlungsräumen stellen der Truppenübungsplatz und dessen Umfeld durchaus einen geeigneten dauerhaften Lebensraum für die Art dar. Darüber hinaus sind weitere dünn besiedelte, großflächige Waldflächen im Naturpark vorhanden, die als potentiell Ausbreitungsgebiet des Wolfes eingestuft werden. In erster Linie ist dabei auf die ausgedehnten Waldflächen zwischen der Königsheide und der Bagower Heide zu verweisen.

Derzeit sind außerdem verschiedene Hinweise zu Wolfsnachweisen aus der Bevölkerung bzw. Jägerschaft vorhanden. Eine Bestätigung dieser Hinweise ist häufig nicht möglich. Aufgrund der Verwechslungsgefahr mit Hunden wird von einem hohen Anteil an Fehlbestimmungen ausgegangen. Die Hinweise spiegeln aber auch zum einen die Tatsache, dass das Thema der Wiedereinwanderung der Art in der Öffentlichkeit präsent ist, und zum anderen die Befürchtungen, die im Zusammenhang mit der Wiedereinwanderung von verschiedenen Seiten geäußert werden.

Die potentiellen Auswirkungen der Ausbreitung des Wolfes lassen sich nur schwer abschätzen. Es ist durchaus damit zu rechnen, dass die Wildbestände in der Kietzer Heide vom Reh- Dam- und Muffelwild auf das Vorkommen des Wolfes reagieren. Dramatische Einbrüche werden jedoch nicht erwartet. Entsprechend den aktuellen Angaben im Internet (www.wolfsregion-lausitz.de, Stand April 2013) ist es in keinem der sächsischen Landkreise, die Wolfsgebiet beinhalten (NOL-Kreis, LK Bautzen, LK Kamenz), durch das Erscheinen der Wölfe zu einem Rückgang der Jagdstrecke der Schalenwildarten Reh-, Rot- und Schwarzwild gekommen. Die Entwicklung der Schalenwildstrecken zeigt nach über 10-jähriger Anwesenheit von Wolfsrudeln in der sächsischen Lausitz fast die gleichen Schwankungen und Trends wie diejenige in Regionen Sachsens ohne Wölfe. Vor allem harte oder milde Winter schlagen zu Buche.

Auswirkungen auf Nutztierbestände lassen sich nicht vollständig ausschließen. Hier sind verstärkte Vorsichts- und Schutzmaßnahmen notwendig.

Ausgestorbene Tierarten des Jagdrechts der Lebensräume des Naturparks

Informationen zu ausgestorbenen Tierarten des Jagdrecht, die im Naturpark einmal vorkamen, konnten nicht ermittelt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass Arten wie Luchs, Elch, Wisent, Auerwild im Naturpark schon vor sehr langer Zeit (>200 Jahre) verschwanden. Für das Birkwild liegen aus dem Naturpark noch bis in die 1970er Jahren Nachweise vor (ABBO 2001), danach ist von einem Verschwinden auszugehen. Für alle diese Arten besteht derzeit im Naturpark kein Wiederbesiedlungspotential. Lediglich für die Wildkatze (*Felis silvestris*) ist in den ausgedehnten Waldbereichen zwischen der Königsheide und der Bagower Heide eine Wiederbesiedlung denkbar. Voraussetzung für eine Wiederbesiedlung ist jedoch die Erhöhung des Laubholzanteils und ausreichende Altholzbestände in diesen Waldbereichen.

3.2 Auswertung der Zahlen und Analyse der aktuellen Zustandes

Basierend auf den im vorigen Kapitel aufgezeigten Abschusszahlen, Informationen der unteren Jagdbehörden der drei Landkreise HVL, OPR und PM sowie Informationen von Jägern lassen sich für den Naturpark folgende Aussagen treffen.

Den größten Einfluss auf den Wald haben die fünf im Naturpark vorkommenden Schalenwildarten Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild sowie in geringerem Ausmaß Schwarzwild. Ein Verbiss der Gehölze geht auch von Hasen und Wildkaninchen aus. Teilweise führen auch Mäusearten zu Problemen beim Waldumbau bzw. der Verjüngung von Beständen, vor allem in vergrasteten Bereichen. In der Landwirtschaft werden Wildschäden besonders vom Schwarzwild verursacht.

Schalenwild

Im Rahmen der verschiedenen Begehungen und Kartierungen im Naturpark wurde festgestellt, dass selbst Kiefernwaldverjüngungen an vielen Orten nicht ohne Wildeinflüsse aufwachsen. Laubarten- und Mischbestände werden zumeist durch Schutzzäune vor Wildverbiss geschützt, um ein Aufwachsen

überhaupt zu ermöglichen. Diese derzeit übliche Praxis ist teuer, unwirtschaftlich und unnatürlich, außerdem werden dem Wild in der Summe große Lebensräume entzogen.

Die hohen Wilddichten sind ein Resultat verschiedener Faktoren:

- relativ hohe Ausgangszahlen aus DDR-Zeiten,
- gutes und reichhaltiges Nahrungsangebot auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- tradiertes Denken vieler Jäger, die bei höheren Abschüssen eine zu starke Ausdünnung der Bestände befürchten,
- Schwerpunktsetzung einiger Jäger auf potentielle Trophäen oder den schnelleren Jagderfolg,
- günstige Lebensbedingungen ohne natürliche Feinde und ohne echte Notzeiten (wegen Fütterung).

Obwohl die Abschussergebnisse von vier der fünf Schalenwildarten seit 1994 gestiegen sind, ist ein erheblicher Druck auf die Wald- und Forstbestände im Naturpark festzustellen. MÜLLER (2012) stellt dazu fest, dass die kontinuierlichen Anstiege der Jagdstrecken bei gleichbleibenden Verbisschäden offensichtlich bedeuten, dass der Zuwachs nicht abgeschöpft wurde und die Wildbestände mindestens im gleichen Maße angestiegen sind wie die Strecken.

Der Abschuss ist die wichtigste Steuerungsgröße zur Verminderung der Schalenwildbestände. Doch nicht allein die Jäger tragen Verantwortung zur Vermeidung von Wildschäden. Am Beispiel des Rehwildes wird die Komplexität des Wirkungsgefüges dargestellt (Abbildung entnommen aus SUCHANT 2011).

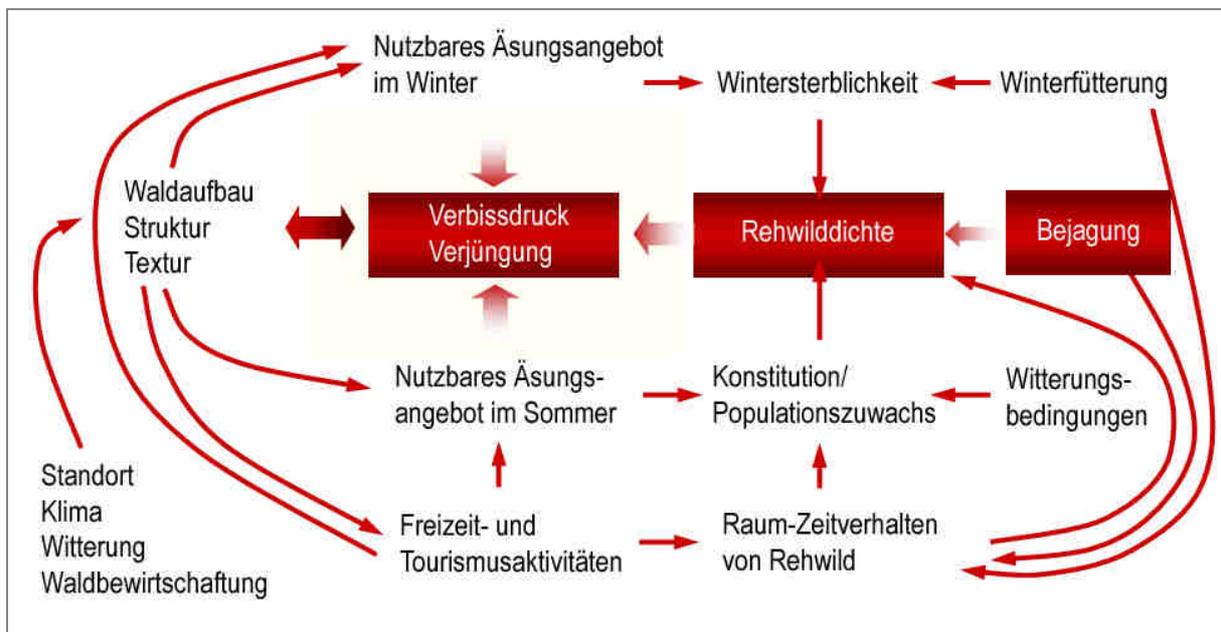


Abbildung 1: Vereinfachtes Wirkungsgefüge zum Rehwildverbiss (SUCHANT 2011)

Zur Reduzierung des Wildverbisses sind auch Rücksichtmaßnahmen von forstlicher und landwirtschaftlicher Seite sowie bei Freizeitaktivitäten und Raumplanung notwendig, vor allem Maßnahmen, die vorbeugend auf die Verringerung von Schäden ausgerichtet sind.

Zur Regulation der Schalenwildbestände sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Die Abschussplanung sollte sich primär am objektiv festgestellten Wildeinfluss auf die Waldvegetation und nicht an Wildbestandszählungen orientieren.

- Die Abschusserfüllung muss objektiv kontrolliert werden.
- Es sind wirksame Sanktionen bei wiederholter Nichterfüllung notwendig.

Darüber hinaus sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Entwicklung regionaler Jagdkonzepte mit freiwillig verkürzten, geblockten Jagdzeiten und revierübergreifenden Drück- und Riegeljagden,
- Anpassung der Jagdzeiten für männliches und weibliches Rehwild,
- Äsungsverbesserung durch Umstrukturierung der Bestände (Mischwälder) und nicht durch Fütterung,
- Einrichtung von Wildruhezonen; besonders beim Rotwild.

Basierend auf dem Jagdbericht des Landes Brandenburg 2010/2011 (MIL 2011b) sind die Abschussergebnisse seit 1994

- beim Rotwild auf ca. 174 %,
- beim Damwild auf ca. 180 %,
- beim Schwarzwild auf ca. 133 % und
- beim Rehwild auf ca. 123 % gestiegen.

Die Veränderungen bei den Abschussergebnissen im Naturpark unterscheiden sich in einigen Punkten von den Brandenburger Daten. Die Zahlen des Rotwildes scheinen in Teilbereichen eher rückläufig zu sein. Bestätigt wird diese Aussage durch eine Information des Vorsitzenden der HG Neustadt, der die Entwicklung der Schalenwildichte in der Hegegemeinschaft wie folgt einschätzt:

- beim Rotwild ist ein Rückgang des Bestandes und
- beim Muffelwild eine Erhöhung des Bestandes zu verzeichnen,
- beim Rehwild ist der Bestand konstant und
- beim Schwarzwild ist der Bestand recht unterschiedlich, zurzeit erhöht.

In anderen Bereichen des Naturparks, wie z. B. in der Seelensdorfer und der Marzahner Heide (Hauptverbreitungsgebiet), ist nach Aussage von Gewährsleuten ein ansteigender Bestand an Rotwild festzustellen.

Die folgenden Aussagen des Vorsitzenden der HG Neustadt lassen sich durchaus auf den gesamten Naturpark übertragen. „Aufgrund verschiedener Faktoren, die die Jagdausübungsberechtigten größtenteils nicht beeinflussen können (geänderte Landbewirtschaftung, erhöhtes Angebot an Äsung und Deckung, Bejagungserschwernisse, Klimawandel), sind die Schwarzwildbestände trotz Bejagung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen und führen zu Konflikten mit der Landbewirtschaftung. Dies hat auch ein Ansteigen der finanziellen Belastung von Jagdpächtern zur Folge, die mittlerweile für viele zu einem Problem wird. Es gibt nur noch wenige Reviere mit Feldanteil, in denen der Wildschadenersatz überschaubar ist. Hauptgrund für den Anstieg der Schwarzwildbestände ist vor allem der deutlich gestiegene Maisanbau.“

Bei den geschädigten Kulturen handelt es sich nach Aussage der Unteren Jagdbehörden in erster Linie um Grasansaat, Mais, Weizen und Kartoffeln.

Ein weiterer Grund der Schwarzwildzunahme ist auf falsch verstandene bzw. bewusst überzogene Kirrungen zurückzuführen. Diese Praxis lässt sich auch im Naturpark beobachten. Sie wird von den Jägern eingesetzt, um das Wild in ihren Revieren zu binden. Neben den überzogenen Kirrungen ergibt sich das Problem der zwischen den Revieren nicht abgestimmten Kirrungen.

Insgesamt erscheint aus Sicht des Gutachters vor allem für das Reh- und das Schwarzwild ein überhöhter Bestand zu bestehen. Dies lässt sich zum einen wie dargestellt an den erhöhten Abschusszahlen für das Schwarzwild und an den steigenden Wildschäden und zum anderen an der Differenz der Bestandszahlen zu den Zielwerten ablesen. Beispielhaft wird hier für den Bereich im Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Gegenüberstellung basierend auf den Daten der Unteren Jagdbehörde vorgenommen.

Tabelle 10: Vergleich Ziel- und Istbestand von Schalenwildarten im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Wildart	Bezugsfläche in ha	Waldfläche in ha	Zielbestand je 100 ha	Zielbestand absolut	Istbestand gezählt	Istbestand Zuwachs	Istbestand gesamt
Rotwild	6.618	5.294	2,0	132	87	33	120
Damwild	6.618	5.294	1,0	66	38	14	52
Rehwild	13.708	-	6,0	700	850	300	1.150
Schwarzwild	6.618	5.294	1,8	120	185	370	555

Besonders deutlich wird der Unterschied, auch unter Berücksichtigung der Abschusszahlen, für das Schwarzwild. Aber auch für das Rehwild wird die Zieldichte deutlich überschritten.

Punktuell sind auch deutliche vom Rotwild verursachte Schäden im Naturpark festzustellen. Dabei ist vor allem auf Verbisschäden und vereinzelt auf Schälchäden zu verweisen. Solche Schäden lassen sich vor allem im Haupteinstandsgebiet im Naturpark (siehe Kapitel 3.1) beobachten. Obwohl der Istbestand kleiner als der Zielbestand ist, treten Schäden, wenn auch nur einzelne, auf. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einer Angleichung des Istbestandes an den aufgelisteten Zielbestand zunehmende Schäden zu verzeichnen sind. Dieser Entwicklung sollte jedoch entgegengetreten und der Zielbestand reduziert werden.

Aktuelle Zieldichten Schalenwild

Die Zieldichten der Hegegemeinschaften im Landkreis Havelland schwanken zwischen 2,0 und 2,75 Schalenwildeinheiten je 100 ha. Für das Rotwild wird eine Dichte von 2,0 je 100 ha angestrebt. Die gleiche Bestandsgröße soll das Schwarzwild aufweisen. Hinsichtlich des Rehwildes wird zwischen Feldreh mit 8,0 Stück je 100 ha und Waldreh mit 4,0 Stück je 100 ha unterschieden. Die Zieldichte des Damwildes in der Hegegemeinschaft Havelland ist mit 4,5 Stück je 100 ha deutlich höher als die in der Hegegemeinschaft Westhavelland mit 1,5 Stück je 100 ha. Eine Zieldichte für Muffelwild wird ausschließlich für die Hegegemeinschaft Friesack angegeben (3,8 Stück je 100 ha).

Raubwild

Basierend auf den Abschusszahlen der Raubwildarten ist ein insgesamt deutlich gestiegener Bestand zu schlussfolgern. Während für den Fuchs nur eine leicht abnehmende Tendenz festzustellen ist, stiegen die Zahlen der Neozoen, vor allem vom Waschbär, erheblich. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die Bejagung von Raubwild, speziell auch der Neozoen, bei vielen Jägern in der Wichtung hinter der Bejagung des Schalenwildes ansteht, so dass von größeren Abweichungen zwischen den Jagdstrecken und den tatsächlichen Bestandszahlen als beim Schalenwild ausgegangen werden kann.

Die nicht ausreichende Bejagung der Raubwildarten hat mehrere Ursachen:

- hoher Zeitaufwand für die Fallenjagd,

- fehlende Vermarktungsmöglichkeiten für deren Wildprodukte (Felle),
- fehlender anderweitiger finanzieller Anreiz (Abschussprämien),
- fehlende Kenntnis zur Ausbreitung der Neozoen, ihrer zunehmenden Bestände sowie der daraus resultierenden Bestandsabnahme verschiedener heimischer Faunenglieder.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Waschbär und Marderhund im Naturpark flächig verbreitet sind und dass der Mink an allen gewässergebundenen Biotopen vorkommt.

3.3 Wildschäden und Wechselbeziehungen zwischen Wild und Verkehr, Wild und Erholung bzw. Jagd und Naturschutz

3.3.1 Nahrungsspezialisierung der Schalenwildarten

Da sich die Schalenwildarten sehr unterschiedlich ernähren, unterscheiden sich auch die verursachten Wildschäden stark voneinander.

Rehe sind in ihrer Nahrungsaufnahme sehr wählerisch und werden deshalb auch als Konzentratselektierer bezeichnet (REICHHOLF 1982). Sie fressen stets die besonders nahrhaften Pflanzen oder Pflanzenteile, um so wenig wie möglich unnötigen Ballast aufzunehmen. Im Baumbestand oder der Verjüngung werden seltene Baumarten und Kräuter gern genommen und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes, besonders bei hohen Rehwilddichten.

Hirsche können mit ihrem großen Pansen auch rohfaserreiches Material verdauen (REICHHOLF 1982). Sie ernähren sich vorwiegend von Gräsern und Kräutern, im Frühjahr auch von Knospen der Büsche und Bäume. Schältschäden an der Rinde von Bäumen treten vorwiegend im Winter auf, ebenso werden Triebspitzen verbissen. Im Herbst dienen auch Eicheln und Bucheckern als Nahrung. Wildschäden werden vor allem im Wald verursacht durch Verbiss von Laub- und Nadelholz, durch Schälen von Rinde im Winter und teilweise auch durch Fegen der Geweihe.

Damwild ernährt sich von Gräsern und Kräutern, teilweise auch von Rinde und Knospen (REICHHOLF 1982). Allerdings bevorzugt es weniger rohfaserreiche Nahrung als Rotwild. Es wird in der Wildforschung wie das Rotwild als intermediärer Mischäser bezeichnet (AHRENS et al. 1996). Damhirsche verursachen ähnliche Wildschäden wie Rotwild.

Mufflons ernähren sich von Kräutern und Gräsern (REICHHOLF 1982), sind also Gras- und Rauhfutterfresser (AHRENS et al. 1996). Aufgrund der Ausbildung des Magensystems nimmt die Fähigkeit, rohfaserreiche Nahrung zu verdauen, bei den Herbivoren vom Rehwild bis zum Muffelwild zu. Trotz ihrer Nahrungspräferenz können auch Mufflons im Winter Verbiss- und Schältschäden verursachen.

Wildschweine sind Allesfresser und ernähren sich sowohl von Eicheln, Bucheckern und Feldfrüchten aller Art als auch von Würmern und Insektenlarven im Boden (REICHHOLF 1982). Auch Mäuse, Ratten und deren Nester, Gelege von Bodenbrütern sowie Tierkadaver stehen auf der Nahrungliste. Die größten Schäden verursacht das Schwarzwild in der Landwirtschaft auf Äckern mit stärkereicher Nahrung (Mais, Getreide, Kartoffeln, Hackfrüchte) sowie durch Umbruch von Wiesen auf der Suche nach Würmern und Insektenlarven. Im Wald ist das Schwarzwild durch seine wühlende Tätigkeit (günstig für die Anregung von Naturverjüngung) und die Verteilung von Insektenlarven (z. B. von

Forstschadinsekten) und Mäusen eher als nützlich einzustufen. Teilweise können sie aber auch hier Schäden verursachen, z. B. durch den Fraß gesäter Eicheln oder frisch gepflanzter Eichen oder durch die Anhebung oder Durchbrechung von Wildschutzzäunen, wodurch diese für andere Schalenwildarten durchlässig werden.

3.3.2 Wildschäden

Da sich die Analyse der Wildbestände und Wildschäden vor allem auf die Waldbewirtschaftung konzentriert, wurden Daten zu Schäden in der Landwirtschaft nicht erhoben. Die Schäden in der Landwirtschaft werden nicht zentral von den unteren Jagdbehörden erfasst, sondern von den örtlichen Ordnungsämtern der Ämter und Gemeinden. Da es zwischen den Jägern und den Landwirten meistens zu einer gütlichen Einigung kommt und keine Anzeige beim Amt erfolgt, liegen auch bei den Ämtern keine aussagekräftigen Daten vor. Gemäß telefonischer Auskunft des zuständigen Mitarbeiters des Amtes Rhinow werden im Amtsbereich im Durchschnitt nur ein bis zwei Schäden im Jahr gemeldet. Der Gesamtschaden im Jahr wird vom Mitarbeiter auf ca. 2.500,00 € im Jahr für den gesamten Amtsbereich geschätzt.

Entsprechend dem Jagdbericht 2010/2011 (MIL 2011b) beträgt die Gesamtsumme aller Feldschäden (Schäden im landwirtschaftlich-gärtnerischen Bereich) im Land Brandenburg im Jagdjahr 2010/11 insgesamt 1.507.181 EUR (56 % des Gesamtwildschadens), das sind 7 % weniger als im Vorjahr. Im Gegensatz dazu beträgt die Summe aller forstlichen Schäden 1.162.150 EUR (44 % des Gesamtwildschadens), das sind 16 % mehr als im Vorjahr. Damit stieg der Gesamtwildschaden im Land Brandenburg auf 2.669.331 EUR an (2009/10: 2.591.689 EUR).

Den größten Anteil an den hohen Wildschäden in der Landwirtschaft im Land Brandenburg besitzt mit 39 % das Schwarzwild, weitere 26 % können keiner Wildart zugeordnet werden (= kombinierte Wildschäden), bei 22 % war das Rotwild Verursacher und 6 % entfielen auf das Damwild.

Im Landkreis Havelland wurden die Wildschäden durch Wildschweine mit fast 76.000 €, durch Rehe mit 500 €, durch Rothirsche mit ca. 5.500 € und durch Damhirsche mit 400 € beziffert. Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird von Kosten in Höhe von ca. 21.000 € durch das Schwarzwild, 270 € durch das Rehwild, 56.000 € durch das Rotwild und 7.300 € durch das Damwild ausgegangen. Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark werden Wildschäden durch Wildschweine in Höhe von 58.000 €, durch Rehwild in Höhe von 52.500 €, durch Rotwild in Höhe von 16.000 € und durch Damwild in Höhe von 119.000 € ausgewiesen. Im Naturpark Havelland treten vor allem Schäden durch das Schwarzwild und das Rehwild auf. Auch wenn die Ausweisung der Schäden für das Rehwild relativ niedrig ausfällt, muss beachtet werden, dass hohe Kosten zur Vermeidung des Rehwildverbisses anfallen. Insbesondere die Wildschweinbestände sind zu reduzieren, um langfristig Schäden in der Landwirtschaft zu minimieren.

Bei harten Frostperioden kann das Rotwild auch bei geringer Dichte lokal Schäl- und Verbisschäden anrichten, da es sich aufgrund seiner sozialen Struktur dann zu größeren Rudeln (40 bis 50 Tiere) zusammenschließt. Die Schälchäden wirken durch die Entwertung des Holzes lange nach, besonders wenn der gesamte Bestand und nicht nur einzelne Stämme davon betroffen sind. Aufgrund der gestiegenen Rehwild-Bestände ist deren Einfluss durch Verbiss gestiegen.

Die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz vor Wildschäden lassen sich wegen der schwierigen Zählbarkeit der Wildbestände, der unterschiedlichen Revierverhältnisse und der jahreszeitlich bedingten Schwankungen in Äsungsangebot und Wildbestand weder für sämtliche abschlussplanpflichtigen Schalenwildarten noch für die einzelnen Jagdreviere beziffern.

Vertragliche Regelungen zur Regulierung von Wildschäden im Rahmen des Jagdpachtvertrages können das aktive Handeln von Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern und Jägern nicht ersetzen. Die Verhinderung und Verminderung von Wildschäden durch vorbeugende Maßnahmen von Landbewirtschaftern und Jägern und insbesondere durch eine konsequente und intensive Bejagung sind die wichtigsten Voraussetzungen, um Schäden zu vermeiden.

Gemeinsame Gespräche und gemeinsames Handeln von Landbewirtschaftern und Jägern auf allen Ebenen sind ein wichtiger Schlüssel für ein sachgerechtes Konfliktmanagement.

Die Befürchtungen einiger Jäger, eine zu intensive Jagd führe zu einem Totalverlust, ist unbegründet. Für Rehwild und Schwarzwild wurde nachgewiesen, dass es mit den zugelassenen jagdlichen Mitteln nicht möglich ist, die Wildbestände unter eine Grenze zu drücken, bei der eine Bestandsgefährdung eintreten würde (MÜLLER 2012).

Einen erheblichen Kostenfaktor stellen die Zaunbaukosten zum Schutz von Laubholz-Naturverjüngung, -Voranbau und -Unterbau und teilweise auch von Mischbeständen vor Verbiss dar. (Die Preise für einen laufenden Meter Zaun betragen im Durchschnitt 6,00 €.) Auch der Voranbau und die Verjüngung von Douglasie oder Lärche sind bis auf Ausnahmen nicht ohne Zaun möglich. Selbst die Kiefer wird ohne Zaunschutz nach wie vor noch relativ stark verbissen. Hier treten ohne Zaunschutz starke Wuchsverluste durch das ständige Zurückbeißen auf, auch wenn sonst vielleicht keine Holzentwertung stattfindet. Durch den Zaunbau werden die Bestandsverjüngung und besonders der Waldumbau erheblich verteuert.

Eine Quantifizierung der Kosten, die durch Raubwild entstehen, wird derzeit weder lokal noch im Jagdbericht des Landes Brandenburg vorgenommen. Es ist jedoch von einem deutlichen Bestandsrückgang an boden- und koloniebrütender Vogelarten, Amphibien- sowie Reptilienarten auszugehen. Untersuchungen mit Thermloggern in den brandenburgischen Trappen- und Wiesenbrütergebieten haben gezeigt, dass es vorrangig nachts zum Verlust der Gelege kommt, die Raubwildarten sind daher die Hauptverursacher von erfolglosen Brutversuchen. Dieser Verlust ist bisher monetär nicht darstellbar, der ökologische und gesellschaftliche Schaden ist jedoch immens.

3.3.3 Wechselwirkungen zwischen Wild und Verkehr sowie Wild und Erholung

Die Befragungen in den unteren Jagdbehörden zu Konflikten zwischen Wild und Verkehr erbrachten nur wenige konkrete Angaben. Allgemein treten nur wenige Probleme auf. Unfallschwerpunkte bestehen auf den Bundesstraßen B 188 und B 102. Betrachtet man aber die Jagdstatistik, so sind allein im Jagdjahr 2010/2011 im Landkreis Havelland 635 Schalenwildtiere im Straßenverkehr getötet worden. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich noch erheblich höher.

Durch den gestiegenen Straßenverkehr werden Wildpopulationen teilweise getrennt. Nicht nur für das jagdbare Wild, sondern für viele weitere Arten stellt das engmaschige Netz an Straßen, Eisenbahntrassen und Kanälen eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Der Verkehr ist heute Todesursache Nummer eins für viele Arten. Neben den direkten Verlusten führt die Zerschneidung der Landschaften zu einer Verkleinerung der Lebensräume, einer Verinselung der Populationen und zu einer Verhinderung des Artenaustausches.

Mit dem 2007 erschienenen Bundeswildwegeplan listet der NABU 125 Konfliktpunkte auf, von denen zwei im Naturpark liegen und an denen Hauptwanderkorridore der Wildwege von Verkehrswegen des Bundes zerschnitten werden. Dabei handelt es sich um die Konfliktpunkte an der Bahnstrecke Berlin-

Stendal bei Bamme (Nr. 27) sowie an der Bahnstrecke Berlin-Hamburg östlich von Neustadt (Dosse) (Nr. 32) mit einem vordringlichen Handlungsbedarf für die Errichtung von Grünbrücken. Da es sich um ICE-Strecken handelt, sind durchaus erhebliche Gefährdungen für Wildtiere vorhanden, so dass aus Sicht des Gutachters die Forderungen des Bundeswildwegeplans gestützt werden. Hauptziele des Bundeswildwegeplanes sind das Aufzeigen der Gefahren des bestehenden und immer dichter werdenden Verkehrsnetzes und die Planung von jeweils drei durchgängigen überregionalen Wildwegen von Nord nach Süd und von Ost nach West. Der Naturpark wird von einem Lebensraumkorridor in Nord-Süd-Richtung gequert. Die Vorschläge für die Errichtung von Grünbrücken sind in erster Linie für den Wolf, Rotwild sowie die Arten des Waldes und Halboffenlandes erforderlich.

Durch Erholungssuchende wird die Jagd im Allgemeinen nicht beeinträchtigt. Allerdings hat sich die Erholungsnutzung der Landschaft erheblich erhöht. So kann der Besucherverkehr, insbesondere in den dichter besiedelten Gebieten und den Schwerpunktbereichen für Erholung, z. T. eine Beunruhigung des Wildes verursachen. Diese ist im Herbst durch Pilzsucher besonders groß. Dann zieht sich das Wild in besonders unzugängliche Bereiche (z. B. Mooregebiete) zurück. Es wird weiterhin vermutet, dass der Einfluss durch die Zunahme des Wasserwanderns und durch Angelnutzung gestiegen ist. Diese Vermutung basiert z. B. auf der Beobachtung einiger Angler an der Havel und anderen Gewässern im Naturpark, die mit dem Auto oder Motorrad bis an die Angelstelle fahren. Punktuell sind jedoch auch konkrete Konflikte vorhanden, wie z. B. Motocross im Wald bei Rhinow.

3.3.4 Konfliktfeld Jagd - Naturschutz

Bei der Befragung zu Themen der Jagd in den unteren Jagdbehörden der drei Landkreise wurden keine Konflikte zwischen Jagd und Naturschutz angeführt. Hingegen wiesen die unteren Naturschutzbehörden der drei Landkreise auf folgende Konfliktfelder hin. Problematisch ist die Anlage von Fütterungen und Kirrungen auf oligotrophen Standorten wie Mooren, Magerrasen und Heideflächen, die aber bereits nach § 9 der Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Landesjagdgesetzes (LJagdG Bbg) verboten ist. Solche Kirrungen auf konfliktträchtigen Standorten wurden vereinzelt im Naturpark festgestellt. Die Umsetzung des Verbotes ist vor allem schwierig, weil solche Kirrungen selten bemerkt werden. Außerdem wird auf überzogene Kirrungen, die eher als Fütterungen anzusprechen sind, hingewiesen. Ein weiteres Problem stellen der Einsatz von Salzlecksteinen und Buchenholzteer dar, aus jagdrechtlicher Sicht nicht als KIRRUNG gelten, auf den oben bereits aufgeführten Standorten. Teilweise können auch Probleme bei der Einhaltung der Schutzzonen um Horststandorte nach § 33 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) auftreten. Insgesamt handelt es sich hierbei wohl nur um Ausnahmen.

Im Rahmen der Begehungen für die Managementplanung für die FFH-Gebiete im Naturpark sowie im Rahmen weiterer Kartierungen wurden nur wenige Konflikte ermittelt, die durch jagdliche Anlagen hervorgerufen werden. Hierbei ist besonders auf die Platzierung der Hochsitze zu verweisen, die vereinzelt in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen positioniert wurden. Hinsichtlich des Materials oder der Anlage (Befestigung) an Bäumen konnten keine Probleme ermittelt werden.

Ein großes Problem ist der dramatische Rückgang der Wiesenbrüter bzw. der stetig abnehmende Bruterfolg der Wiesenbrüter. Der Bruterfolg der Wiesenbrüter ist nachweislich durch die Zunahme von Prädatoren, zu denen neben dem Fuchs auch die Neozoen Waschbär, Marderhund und Mink zählen, gesunken. Auch die starken Rückgänge von Rebhuhn sowie die nahezu totalen Verluste von Kormoran- und Graureiheransiedlungen sind auf das Vorkommen von Neozoen zurückzuführen. Die

Beeinflussungen von Neozoen auf Schwarzstorch- und Greifvogelbrutplätze liegen ebenfalls nahe. Raubsäugerübergriffe bedingen hauptsächlich den Verlust der Gelege und/oder der Jungvögel. Aber auch die Verluste der Altvögel sind nicht auszuschließen.

Die Wichtigkeit eines angepassten Prädationsmanagements zeigt sich daher zunehmend. Trotz günstiger Habitatbedingungen bleiben zahlreiche Bruten von Wiesenbrütern und anderen Vogelarten erfolglos (vgl. BELLEBAUM & LANGGEMACH 2005). Bereits LITZBARSKI (1998) konnte ähnliche Feststellungen im Havelländischen Luch und den Belziger Landschaftswiesen machen und verweist auf den starken Einfluss von Prädatoren in diesen Gebieten.

Von den in Deutschland vorkommenden Prädatoren sind nachweislich Fuchs, Großer Mauswiesel, Dachs, Stein- und Baumarder, Hermelin und Iltis im Naturpark bekannt. Auch Wildschweine und Hauskatzen sowie Rabenvögel haben nach LANGGEMACH & BELLEBAUM (2005) eine bedeutende Rolle bei der Prädation. Zusätzlich üben die steigenden Bestandszahlen der Neozoen Mink, Waschbär und Marderhund einen erheblichen Prädationsdruck aus.

Einige der bei LANGGEMACH & BELLEBAUM (2005) angeführten Maßnahmen bzw. die Kombination mehrerer Maßnahmen können auch für den Naturpark von Bedeutung sein und sollen hier angeführt werden:

- Wiedervernässung,
- Schutz einzelner Nistplätze durch Abdeckhauben, Ausgrenzungen, Elektrozäune,
- großflächige Ausgrenzungen durch Elektroweidezäune,
- Reduzierung der Prädatorenbestände durch Abschuss, Fang, Vergiftung bzw. Auslöschen der Bestände (Neozoen),
- Vergrämung durch optische und akustische Reize, geruchliche und geschmackliche Veränderungen.

Ein weiteres Konfliktfeld ergibt sich aus der Verwendung bleihaltiger Munition. Nicht nur für Seeadler, sondern auch für weitere Greifvogelarten, vor allem Säuger, Vogelarten und Aas fressende Arten, stellt das Blei eine erhebliche Bedrohung dar. LANGGEMACH et al (2006) weisen darauf hin, dass von 215 tot in Deutschland gefundenen Seeadlern, die seit 1990 untersucht wurden, 27 % letale Bleiwerte aufwiesen. Für Brandenburg weisen die Autoren als Verlustursache Bleivergiftung sogar 38 % aus (Daten von 1990 bis 2003). Für die Bleiaufnahme bestehen nach LANGGEMACH et al (2006) verschiedene Möglichkeiten:

- Nahrungsaufnahme von angeschossenen Tieren, z. B. Wasservögeln,
- Nahrungsaufnahme von toten, geschossenen Tieren,
- Nahrungsaufnahme von Wildbruch, das nicht vergraben wurde,
- Bleiabrieb in geschossenen Tieren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich der Aufruf des Deutschen Jagdschutzverbandes zum freiwilligen Verzicht auf Bleischrot als nicht ausreichend erwiesen hat. Um die Verantwortung Deutschlands für die Wiederbesiedlung weiter Teile Westeuropas, in denen der Seeadler einst ausgerottet wurde, zu wahren, ist ein Verzicht auf bleihaltige Munition dringend erforderlich.

3.4 Wildschutzgebiete, Wild- und Jagdruhezonen

Nach § 19 BbgJagdG kann der Landwirtschafts- und Umweltminister Gebiete, in denen ein besonderer Schutz des Wildes oder bestimmter Wildarten erforderlich ist, zu Wildschutzgebieten

erklären. (2) In den Wildschutzgebieten kann die Ausübung der Jagd beschränkt oder das Ruhen der Jagd auf bestimmte Wildarten angeordnet ... werden. Zur Beruhigung des Wildes kann auch das Betreten von Flächen und nicht öffentlichen Wegen, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeiten, verboten oder beschränkt werden.

Nach Informationen der unteren Jagdbehörden sind bisher im Naturpark Westhavelland keine Wildschutzgebiete ausgewiesen. Aus Sicht der Behörden und des Gutachters besteht derzeit auch keine Notwendigkeit für eine solche Ausweisung.

Ebenso bestehen derzeit keine Jagdgatter gemäß § 20 BbgJagdG.

3.5 Beeinträchtigung der Jagdnutzung aus Sicht der Jäger

Aus Sicht der Jägerschaft bestehen verschiedene grundsätzliche Punkte hinsichtlich der derzeitigen Jagdnutzung, die von DORN & GOERGENS (2012) für das Bundesgebiet etwas provokant zusammengefasst wurden. Sie führen derzeit, aber auch zukünftig zu einer Beeinträchtigung der Jagdnutzung.

- Die Energiewende verändert die Landschaft und damit den ökologischen Wirkungsraum in drastischer Weise, auch den Wirkungsraum der Jäger.
- Die moderne Forstwirtschaft will auf ihren schwindenden und durch wandelnde Natureinflüsse zunehmend bedrohten Forstflächen Wildschäden immer weniger tolerieren und tendiert deshalb immer stärker zum wildfreien Wald.
- Die gesellschaftliche und damit politische Akzeptanz der Jagd in einer globalisierten und multikulturellen Welt, die tradierter Kultur zunehmend skeptisch gegenübertritt, nimmt ab. Die Jäger werden nicht mehr als notwendiger Bestandteil zum Erhalt der Natur angesehen.
- Gleichzeitig erobert der moderne, oftmals zunächst naturfremde Mensch für verwaltete Freizeit, Sportbetätigung und Erholung immer mehr natürliche Lebensräume unter Verdrängung der dortigen Lebensformen.
- Reviere verlieren durch intensive Landwirtschaft und starke Frequentierung anderer Naturnutzer immer mehr an Wert, auch in finanzieller Hinsicht.
- Die Jägerschaft sieht sich außerstande, für die Folgen einseitiger Landwirtschaft aufzukommen. Das anthropogene Ungleichgewicht, in der sich unsere Natur befindet, kann der Jäger als Heger und Pfleger nicht mehr ausbalancieren.

4 Leitbild Jagd und Wildbestand

Jagd

Die Jagd im Naturpark erfolgt als eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung von nicht bedrohten Wildtierarten. Andere Eingriffe in Wildtierbestände werden nur in begründeten Ausnahmefällen wissenschaftlich kontrolliert durchgeführt. Alle einheimischen Wildtierarten in geeigneten Lebensräumen werden erhalten bzw. ihre Wiederansiedlung wird gefördert.

Die Jagd unterstützt eine umweltschonende Landwirtschaft und den naturnahen Waldbau sowie Ziele des Natur- und Artenschutzes. Sie verhindert zudem in der Kulturlandschaft ökologische und unzumutbare ökonomische Schäden. Die Jagd erfolgt als nachhaltige Nutzung wildlebender, in ihrem Bestand nicht gefährdeter Tiere. Es werden nur Tiere erlegt, die auf eine bestimmte Weise nutzbar sind (Fleisch, Felle).

Die Jagd im Naturpark beeinflusst Lebensräume nicht negativ. Die Jagd in Schutzgebieten richtet sich am jeweiligen Schutzzweck aus. Die Jagdausübung orientiert sich an wildbiologischen und ökologischen Erkenntnissen. Dazu erfolgt sie möglichst störungsarm, effektiv, wildtiergerecht und tierschutzkonform.

Das bedeutet:

- Der Schutz und die Erhaltung bedrohter Arten sind eine wichtige jagdliche Aufgabe.
- Die Jagd erfolgt nur auf Tierarten, deren Bestände gesichert sind. Das erlegte Wild wird einer Nutzung zugeführt; Ausnahme: Seuchengefahr, Neozoen, wissenschaftlich begleitete Artenschutzmaßnahmen.
- Die Jagdzeiten sind zur Minimierung der Störungen des Wildes so lang wie erforderlich. Die Jagdzeiten verschiedener Arten sind aneinander angepasst, damit bei der Jagd auf eine Art keine andere Art in deren Schonzeit nachhaltig gestört wird.
- Es gibt keine trophäenorientierte Restriktionen.
- Es existieren großräumige Bejagungskonzepte, die sich an den Lebensräumen des Wildes ausrichten.
- Es erfolgen keine Fütterungen, da Ruhezeiten, Bestandsdichte und Nahrungssituation dies nicht erfordern.
- Die im Naturpark praktizierenden Jäger beherrschen das jagdliche Handwerk und bilden sich im Bereich Jagdrecht, -technik und Ökologie laufend weiter.
- Es wird keine Bleimunition verwendet.
- Jagdliche Einrichtungen sind der Landschaft angepasst.
- Der Einsatz von Kirmungen erfolgt verantwortungsbewusst.

Wildbestand

Die Lebensbedingungen für das Wild werden durch eine naturnähere Waldbewirtschaftung und eine extensivere Landwirtschaft sowie die Schaffung neuer Strukturen wie Hecken, Waldmäntel oder die Erhaltung von Wildwiesen verbessert.

Die Schalenwildbestände werden auf eine ökologisch und ökonomisch verträgliche Wilddichte reguliert. Damit sind eine naturgemäße Waldwirtschaft und die Fortführung des Waldumbauprogramms hin zu arten- und strukturreichen Laub- und Mischwäldern und im Naturpark möglich. Insbesondere gelingt die Naturverjüngung von Laubbäumen ohne den Schutz durch Wildzäune, sofern der Laubholzflächenanteil im jeweiligen Gebiet mindestens 20 % beträgt.

Die Raubsäugerdichte gefährdet nicht mehr die Wasser- und Watvögel und andere Arten des Naturparks in ihrer Reproduktion oder ihren Beständen.

Die in besonderen sozialen Verbänden lebenden Schalenwildarten zeigen die typischen Verhaltens- und Lebensweisen. Insbesondere können sie ihre Äsungsflächen weitgehend ungestört am Tag aufsuchen und müssen sich nicht tagsüber in deckungsreiche Gebiete zurückziehen, wo sie Schäden verursachen können.

Mittel- bis langfristig etabliert sich der Wolf als Prädator der Schalenwildarten in den dünn besiedelten Räumen des Naturparks.

Das bedeutet:

- Die Schalenwilddichte ermöglicht eine Naturverjüngung der heimischen und standortgerechten Waldgesellschaften.
- Die Regulierung der Schalenwildbestände orientiert sich am Zustand der Vegetation. Dazu wird auf den gesamten Naturpark ein Kontrollzaunsystem (Weiserflächen) ausgedehnt.
- Die Abschusspläne richten sich nach den Ergebnissen der Verbissaufnahmen und der Entwicklung der Vegetation im Vergleich mit den Abschussergebnissen der letzten Jahre.
- Die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt in auch für die Bejagung nachvollziehbaren Größen.
- Der Maisanbau wird wieder reduziert.
- Einer zunehmenden Zerschneidungen der Landschaft wird entgegengewirkt. Die negativen Auswirkungen von bestehenden Zerschneidungen werden durch geeignete Maßnahmen abgemildert.
- Raubsäugerarten (Neozoen Waschbär, Mink und Marderhund und Fuchs) werden intensiv bejagt, um die Bestände der Bodenbrüter, Amphibien und Reptilien im Naturpark zu erhalten. Dabei werden alle möglichen Bejagungsmethoden, vor allem der Fallenfang und der Abschuss, verfolgt.
- Bei Bedarf werden bestimmte Einstandsbereiche durch Besucherlenkung beruhigt und Wildruhezonen eingerichtet.
- Durch Informations- und Erlebnisangebote wird die Akzeptanz der Bürger für den Wolf verbessert.

5 Entwicklungsziele

Im Rahmen der Erstellung dieses Kapitels sowie des vorangegangenen wurde in Teilen auf den Fachbeitrag Jagd für den Naturpark Dahme-Heideseen (AG LUFTBILD BRANDENBURG/PLANLAND 2003) zurückgegriffen.

5.1 Grundsätze für ein naturschutzgerechtes Wildmanagement

Das Wildtiermanagement und die Jagd im Naturpark sollen sich an:

- den in den Schutzgebietsverordnungen konkretisierten Zielsetzungen,
- der aktuellen Lebensraumqualität/-kapazität,
- wildbiologischen Erkenntnissen und ökologischen Gesetzmäßigkeiten und
- dem speziellen Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften.

orientieren.

Als übergeordnetes Ziel für das Wildtiermanagement ist die Entwicklung natürlicher Wälder. Diese Waldentwicklung wird in erster Linie unter Ausnutzung von Naturverjüngung standortheimischer Baumarten angestrebt. Dazu bedarf es Schalenwildbestände, die der Naturraumkapazität angemessen sind und die eine Naturverjüngung ohne Zaun und Einzelschutz zulassen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind gemäß DBU NATURERBE (2009) diejenigen gesetzlich möglichen Methoden anzuwenden,

- die Störeffekte minimieren,
- sich natürlichen Regulationsmechanismen weitgehend annähern und

- den Tierschutz optimal berücksichtigen.

Die jagdlichen Maßnahmen sollen effizient und aus Tierschutzgründen störungsarm sein. Sie sind den jeweils örtlichen Bedingungen anzupassen. Um unnötige Störungen von Natur und Umwelt zu vermeiden, ist die Jagdausübung auf Zeiten außerhalb der Paarungs-, Brut-, Setz- und Rastzeiten zu verlagern. Ziel sind tagaktive Wildarten sowie der Abbau der Scheu vor dem Menschen. Hierdurch soll das erwünschte Naturerleben und die Beobachtung von wildlebenden Tierarten beim Naturliebhaber sichtlich gefördert werden.

In Naturschutzgebieten und Totalreservaten darf der Schutzzweck durch die Bejagung nicht gefährdet werden. Hier sollte die Jagd auf die Regulierung der Schalenwildbestände beschränkt werden. Speziell in Totalreservaten ist zu prüfen, ob die Jagdausübung wirklich notwendig ist. Wenn ja, muss die Jagd in besonderem Maße störungsarm erfolgen. Dafür ist eine Bejagung nur während der Blockjagdzeiten und nur anlässlich gut organisierter Gesellschaftsjagden (Bewegungsjagden) durchzuführen. Auch in Notzeiten ist auf eine Fütterung zu verzichten.

Die natürliche Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume im Naturpark durch ehemals heimische Arten (Wolf, Wildkatze) durch Einwanderung ist zu ermöglichen. Gegenwärtig kommt dafür am ehesten der Wolf in Frage, da bestehende Populationen der anderen Wildarten gegenwärtig zu weit entfernt sind. Im konkreten Fall müssten für den Wolf die Lebensraumkapazitäten genauer überprüft werden.

Die Aufzucht und Aussetzung von Wildtieren zur Steigerung des Jagdertrages (z. B. Fasan) unterbleibt. Im Falle der Lebensraumkonkurrenz zwischen heimischen (Rehwild, Rotwild) und nichtheimischen (Damwild, Muffelwild) Schalenwildarten müsste die Jagd zugunsten der heimischen Arten eingreifen. Sollte sich im Naturpark herausstellen, dass das Nebeneinander von Dam- und Rotwild keine natürliche Verjüngung der Waldbestände zulässt, müsste die Damwildpopulation weiter reduziert werden, da es sich hierbei um ein isoliertes Einstandsgebiet handelt, dagegen das Rotwild ein geschlossenes Verbreitungsgebiet besitzt und hier der genetische Austausch zwischen den Teilpopulationen ermöglicht werden sollte. Gleiches gilt für das isolierte Einstandsgebiet des Mufflons im Fall einer Lebensraumkonkurrenz mit dem Rotwild im Westen des Naturparks.

Weitere Grundsätze für ein naturschutzgerechtes Wildmanagement werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

5.2 Jagdmethoden zur Zielerreichung

Die folgenden Aussagen stützen sich in erster Linie auf die „Grundsätze zum Wildmanagement auf den DBU-Naturerbeflächen“ DBU NATURERBE (2009).

Zur Erreichung der im vorigen Kapitel aufgeführten Grundsätze sollen folgende Jagdmethoden bevorzugt werden:

- Intervalljagden mit Gemeinschaftsansitzen und
- Großflächige, nach Möglichkeit revierübergreifende Gesellschaftsjagden (z. B. Anrührjagden, Drückjagden) mit Beunruhigung des Wildes durch Treiber und/oder Hunde.

Gelingt es nicht, die angestrebten Abschussziele im Rahmen der o. a. Regulationsmaßnahmen zu erreichen, so muss durch geeignete Managementstrategien bis zum Ende der Jagdzeit nachreguliert werden. Hierbei ist die Einzeljagd möglich. In der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August sollen die regulierenden Eingriffe grundsätzlich unterbleiben. Dieses führt zu einer deutlichen Verkürzung der Jagdzeiten und zu einer Harmonisierung der Jagdausübung unabhängig vom Geschlecht der Schalenwildart. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn dies zur Umsetzung der Waldumbaumaßnahmen und/oder gesetzlicher Vorgaben notwendig ist (Rehbock im Mai, Schwarzwild zur Schadensabwehr).

Zum effektiven Wildmanagement ist die Nutzung von jagdlichen Einrichtungen sinnvoll und zur Vermeidung von Unfällen notwendig. Die örtlichen Revierverhältnisse sind bei der Größe und Anzahl der Jagdeinrichtungen zu berücksichtigen. Soweit es die Situation zulässt, sind sie nach Möglichkeit flexibel und zweckmäßig zu gestalten und in einfachster landschaftsangepasster Ausführung zu errichten. Hierbei sind die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften (UVV Jagd) zu beachten. Bei der naturverträglichen Auswahl der Standorte ist die Besucherlenkung einzubeziehen.

Im Rahmen der Jagd ist bleifreie Munition vorzuziehen, wenn gesetzliche und versicherungstechnische Vorgaben dem nicht entgegenstehen. Die Gesichtspunkte der Unfallverhütung sind hierbei unbedingt zu beachten.

Der Vegetationszustand im Offenland und die Waldentwicklung werden durch ein regelmäßiges Monitoring (z. B. Weisergatter im Wald/Offenland) mit klaren und kontrollierbaren Zielvorgaben überprüft. Zusätzlich werden wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Über die Ergebnisse werden alle Akteure umfassend informiert, spezifische Stärken und Schwächen analysiert sowie flächenbezogene Maßnahmen abgeleitet.

5.3 Schalenwild-Zielbestände im Naturpark

Die gegenwärtigen relativ hohen Schalenwildbestände sind ein Ergebnis des optimalen Nahrungsangebotes der anthropogen gestalteten Gesamtlandschaft (Wald, Äcker, Wiesen), die durch die Verbesserung des Nahrungsangebotes in den Wäldern sowie durch das Angebot gedüngter Wiesen, Klee-Einsaaten und nährstoffreicher Feldfrüchte in der Landwirtschaft und einen globalen Stickstoffeintrag gegenüber einer unbeeinflussten Naturlandschaft deutlich höher liegen (SCHERZINGER 1996). Auch eine verringerte natürliche Mortalität während der in den letzten Jahren überwiegend sehr milden Wintermonate trägt zu einem hohen Wildbestand bei.

Die Verjüngung der Waldbäume ist auf die Situation im Naturwald mit niedrigeren Wilddichten in der lichtarmen Altersphase ausgerichtet (SCHERZINGER 1996). Aufgrund der hohen Wilddichten kann die Naturverjüngung im Wirtschaftswald demzufolge nicht erfolgreich aufwachsen. Da die „naturnahe“ bzw. „naturgemäße“ Waldwirtschaft auf eine hohe und artenreiche Naturverjüngung setzt und außerdem die Umwandlung reiner Nadelholzbestände in Laub- und Laub-Nadel-Mischwaldbestände auf geeigneten Standorten angestrebt wird, muss die Populationshöhe der verbeißenden und schälenden Arten (Rehe, Hirsche, Damhirsche, Mufflons) auf die ursprüngliche Dichte eines Naturwaldes mit geringerem Äsungsangebot reduziert werden.

Gemäß dem Waldprogramm 2011 (MIL 2011a) muss sich die Jagd an der Entwicklung vitaler und widerstandsfähiger Waldbestände orientieren und eine natürliche Verjüngung von Wäldern ohne

Schutzmaßnahmen ermöglichen. „Ab 2015 wird der Landesbetrieb Forst Brandenburg auf die herkömmlichen Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden verzichten. Als Gradmesser für den Erfolg der Jagd im Landeswald gilt dann die erfolgreich verjüngte und etablierte Waldfläche.“ (MIL 2011a) Angestrebt werden Wildbestände mit einer ökologisch und ökonomisch verträglichen Wilddichte.

Die Gemeine Kiefer muss sich aber schon jetzt, spätestens in den nächsten Jahren ohne Zaunschutz natürlich so verjüngen, dass genügend ungeschädigte Bäume aufwachsen können. Für den Waldumbau der riesigen Kiefernreinbestände in Mischbestände ist aber auch im nächsten Jahrzehnt noch Zaunbau nötig, bis der Laubholzanteil die Mindestgröße von 20 % überschreitet.

Die notwendige Zäunung zu verjüngender Bestände von Laub- und Laubmischbeständen darf aber nicht dazu führen, die Absenkung der Wildbestände auf das waldbauverträgliche Maß hinauszuzögern. Auf den Zaunbau muss aus ökonomischen Gründen, aber auch aus Gründen des Tierschutzes kurz- bis mittelfristig verzichtet werden. Das Argument des Tierschutzes ist zu berücksichtigen, da das Wild von einem Teil der Fläche ausgesperrt wird und damit Äsungfläche verloren geht.

Die Schwarzwild-Bestände sind ebenfalls so weit zu reduzieren, dass nur noch in Ausnahmefällen Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Dieses Ziel ist auch unter Berücksichtigung der derzeit ständig zunehmenden Größe der Maisschläge anzustreben.

5.3.1 Kriterien für die Regulierung der Schalenwildbestände

Im Land Brandenburg wurde im letzten Jahrzehnt eine wildökologische Lebensraumbewertung durchgeführt (AHRENS et al. 2001 und HOFMANN et al. 2008). Unter Berücksichtigung von Winteräsungskapazität, Deckungsschutz sowie Störungen durch menschliche Aktivitäten und Lebensraumzerschneidungen wurde für das Land Brandenburg eine durchschnittliche lebensraumtragbare Höhe der Schalenwildeinheiten von 3,59 Schalenwildeinheiten pro 100 ha ermittelt. Dabei entspricht 1 Schalenwildeinheit 1 Stück Rotwild oder 2 Stück Damwild oder 3 Stück Muffelwild oder 4 Stück Rehwild.

„... aufgrund des Problems, Wildbestände hinreichend genau zu ermitteln, lokal zu fixieren und die natürlichen Abgänge zu berücksichtigen, ...“ (MÜLLER 2001, S. 50), kann dieser Wert, das heißt die Wilddichte, aber vor Ort nicht nachvollzogen werden. Auch SCHERZINGER (1996, S. 217) vertritt diese Meinung, da „zum einen ... besonders soziale Huftiere nicht gleichmäßig im Wald verteilt, sondern in der Gruppe leben (z.B. Hirsche) bzw. ... das Nahrungsangebot nicht homogen, sondern geklumpt verteilt ist; zum anderen, weil Wildtierbestände von Natur aus hohen Dichteschwankungen unterliegen.“ Selbst das Projekt, die Wilddichte mit objektiven Methoden zu ermitteln ist erst in der Erprobungsphase und sagt dann noch nichts über den Einfluss auf die Vegetation und die natürliche Baumartenverjüngung aus.

Das entscheidende Kriterium für die Regulierung der Wildbestände ist der Zustand der Vegetation und nicht die Erreichung vorgegebener Wilddichten oder die Erfüllung des zahlenmäßigen Abschussplanes. Nach HOFMANN et al. (2008) wird die biotische Tragfähigkeit eines Lebensraumes für Schalenwildpopulationen durch die Höhe der schadlos für die Vegetation nutzbaren Winteräsung bestimmt. Die Verträglichkeit der Herbivorenbestände sollte deshalb zukünftig durch ein objektives

Verbissaufnahmeverfahren überprüft werden, welches gleichzeitig die Baumarten, Verjüngungsreihen und Wildabwehrmaßnahmen registriert (MÜLLER 2001). Dazu ist ein flächendeckendes Weisergattersystem (Kontrollzaunsystem) im Naturpark einzurichten bzw. auf die noch nicht kontrollierten Jagdbezirke auszudehnen. Hierzu ist eine Zusammenarbeit der unteren Jagdbehörden, der Oberförstereien, der Eigentümer großer Privatwaldflächen, des Landesjagdverbandes und der Naturparkverwaltung nötig.

Die Vegetationsentwicklung innerhalb des Zaunes verläuft unter Ausschluss von Wildverbiss, außerhalb des Zaunes kann der Verbiss aber nicht zu 100 % ausgeschlossen werden, da dem Wild auch bei stark reduzierten Dichten ein gewisser Äsungsanteil zugestanden werden muss. Deshalb müssen für die Auswertung der Ergebnisse des Weisergattersystems (Kontrollzaunverfahrens) Kriterien festgelegt werden, bis zu denen der Wildeinfluss toleriert werden kann. Da für Brandenburg noch keine solchen Maßstäbe vorliegen, gibt MÜLLER (2001) entsprechende Grenzen aus dem „Modifizierten Kontrollzaunverfahren“ der Sächsischen Landesforstverwaltung (SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR FORSTEN 2001) an:

- Wildbedingte Höhenzuwachsverluste bei waldbaulich relevanten Baumarten von mehr als einer Höhenstufe (= 30 cm) im Vergleich „gezäunt“ und „ungezäunt“ werden als *konkreter Schaden* nicht mehr toleriert.
- Eine Abweichung von 2 Höhenstufen kann zum Verschwinden der betreffenden Baumart führen und wird deshalb als *starker Schaden* benannt.
- Ein wildbedingter zeitlicher Unterschied von bis zu 4 Jahren in Bezug auf die Dauer bis zum Erreichen der verbissicheren Höhe von 1,3 m wird noch toleriert.

Nach SCHERZINGER (1996) empfiehlt HESPELER (1988), anstelle des Verbissanteils den Überlebensanteil an Jungpflanzen zu registrieren, da ein Durchwachsen von 3000 bis 4000 Jungbäumen pro ha für den Fortbestand des Waldes ausreichen. Selbst von diesen Jungbäumen könnte noch ein Großteil verbissen oder geschädigt sein, da die Stammzahl erntefähiger Bäume im Durchschnitt bei 100 Z-Bäume pro Hektar liegt. Allerdings sollte dabei gewährleistet sein, dass neben den Hauptbaumarten auch Neben- bzw. seltene Baumarten aufwachsen können. MÜLLER (2001, S. 54) fordert, die „Verbisskontrolle und daraus folgende Maßnahmen (...) darauf auszurichten, eine Mindestanzahl an ungeschädigten Bäumen bis zum Ende des Kulturstadiums zu gewährleisten. Diese Mindestpflanzenzahlen müssen baumartenspezifisch aus den waldbaulichen Strategien abgeleitet werden.“

5.3.2 Gewährleistung der typischen Verhaltens- und Lebensweisen des Schalenwildes

Im Rahmen der Regulierung der Schalenwildbestände sind auch die typischen Verhaltens- und Lebensweisen zu berücksichtigen. Das Wild braucht Deckung und Ruhe, um den natürlichen Lebensrhythmen, vor allem den Äsungszyklen nachgehen zu können (MÜLLER 2001, HOFMANN et al. 2008). Ist dies nicht gewährleistet, müssen die eigentlich tagaktiven Rehe, Hirsche und Damhirsche tagsüber in ihren Einständen verweilen, verursachen dort Schäden und können erst im Schutz der Dunkelheit ihre Weideflächen aufsuchen. Um diese Ruhe zu gewährleisten, müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden:

1. Der Wald wird durch die Menschen zunehmend für die Erholung erschlossen. Dabei dringen die Waldbesucher in die verstecktesten Winkel und beunruhigen das Wild auf großer Fläche. Deshalb zieht es sich tagsüber in deckungsreiche Bereiche zurück. Es sollte versucht werden, die Besucherströme zu lenken und zeitliche Koordinierungen zu erreichen. Hierfür ist allein schon die Bewahrung der großen, geschlossenen Waldgebiete vor einer weiteren Zerschneidung durch öffentliche Straßen und Wege von Bedeutung.
2. Auch die Jagd selbst beeinflusst in Form des Jagddruckes das Verhalten des Wildes. Zur Reduzierung der Beunruhigung sollen die Intensität der einzelnen Jagdausübung und die Dauer der Jagdzeiten verändert werden. Vor allem ist es notwendig, in den Jagdzeiten die Erlegungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen und andererseits die Jagdzeiten zu verkürzen und zu staffeln.
3. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung von Wildruhezonen, die dem Wild einen weitgehend ungestörten Aufenthalt im Wald ermöglichen. Wildruhezonen müssen dort eingerichtet werden, wo sich das Wild hauptsächlich einstellt (MÜLLER 2001). Dabei darf die Konzentration des Wildes in diesen Gebieten nicht zu erhöhten Wildschäden (Verbiss, Schälung) führen. In Wildruhezonen muss ein Wegegebot durchgesetzt und die Jagdausübung ist auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die notwendige Regulierung der Wildbestände sollte nur durch eine oder wenige jährlich durchgeführte Bewegungsjagden erfolgen.
Derzeit existieren keine Wildruhezonen im Naturpark. Bei der Suche nach geeigneten Wildruhezonen sollten die vorhandenen Naturschutzgebiete und die im Naturpark geplanten Totalreservate auf eine Eignung überprüft werden. Die Totalreservate könnten eventuell sogar zu Wildschutzgebieten nach § 19 Brandenburgischen Landesjagdgesetz (LJAGDG BBG) erklärt werden.
4. Zu den typischen Lebens- und Verhaltensweisen gehört auch der ungehinderte genetische Austausch zwischen einzelnen Wild-Populationen, um eine Verarmung der genetischen Variabilität zu verhindern. Vielbefahrene Straßen, aber auch dichte Siedlungsachsen gefährden zunehmend diesen Austausch. Im Naturpark sind als zerschneidende Elemente vor allem die Bundesstraße B 188 und B 102 sowie die Eisenbahnstrecken Berlin-Stendal und Berlin-Hamburg zu nennen. Gemäß dem NABU-Bundeswegeplan (NABU 2007) besteht innerhalb des Naturparks auf zwei Standorten ein vordringlicher Bedarf für die Errichtung von Grünbrücken. Zum einen wird ein Bedarf bei Bamme über die Bahnstrecke Berlin-Stendal und zum anderen ein Bedarf östlich von Neustadt über die Bahnstrecke Berlin-Hamburg gesehen.

5.3.3 Beeinflussung der Äsungsfaktoren

Wildwiesen und Wildobstflächen sind als eine natürliche Bereicherung der Waldgebiete anzusehen, ebenso Sonderbiotope wie Moore, Gewässerränder u. ä.. Dagegen gehören Wildäcker nicht zu den natürlichen Biotopen von Wäldern. Vielfach erfüllen Wildäcker nur die Funktion der Anlockung des pflanzenfressenden Schalenwildes (ähnlich den Kirrungen beim Schwarzwild), wo es dann leichter geschossen werden kann. Wildäcker sollten deshalb überwiegend in Wildwiesen umgewandelt werden, die auch im Herbst und Winter noch Nahrung für das Wild bereit halten. In Ausnahmefällen (auf besonders armen Böden der forstlichen Nährkraftstufen A [nährstoffarm] und Z [ziemlich nährstoffarm] oder bei Fehlen sonstiger Wildäsungsflächen) kann die Wildackernutzung aufrecht erhalten werden. Dann sind aber möglichst mehrjährige Gras- und Mischsaaten zu verwenden, die über mehrere Jahre und vor allem auch in den Wintermonaten den Herbivoren Nahrung bieten.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ein höheres Nahrungsangebot wiederum zu steigenden Wilddichten führt, wenn die Wilddichten nicht auf einen für die angestrebte Naturverjüngung verträglichen Stand reguliert werden.

Auch die naturnahe Waldwirtschaft bringt Verbesserungen der Äsungsbedingungen:

- Großflächige Naturverjüngungen ohne Zaun bieten dem Wild freien Lebensraum, Äsung und Deckung und führen so zu einer Aufhebung der Trennung von Einstands-, Ruhe- und Äsungsgebieten.
- Der Umbau der Wälder in Laub- und Mischwälder führt in den kommenden Jahrzehnten auch zu einer wesentlichen Ausweitung masttragender Baumarten, vor allem von Eichen.
- Die Entwicklung artenreicher Waldränder (Waldmäntel) führt gleichzeitig zu einem erweiterten Äsungsangebot (Kräuter, Sträucher, Jungbäume – bei denen mittlerer Verbiss auch keine Qualitätseinbußen bewirkt) und zu einer stärkeren Deckung für das Wild, da z.B. über Offenflächen nicht mehr weit in den Wald hineingeschaut werden kann.
- Nach SCHERZINGER (1996) erhöhen Walderschließungslinien wie Rückegassen, Abteilungsschneisen und entlang von Forststraßen das Nahrungsangebot für Rehe, sicher auch für Rot- und Damhirsch.
- Die teilweise durchgeführten stärkeren Durchforstungsmaßnahmen bewirken eine Förderung der Bodenvegetation und damit der Äsung. Allerdings besteht hierbei die Gefahr der Vergrasung der Wälder und vor allem der Ausbreitung des Landreitgrases (v. ALVENSLEBEN 2001), weshalb dabei besondere Vorsicht geboten ist. Aus diesem Grund sollten diese Maßnahme auch nur in waldbaulich begründeten Fällen durchgeführt werden.

In größeren, an Wälder angrenzenden Feldflurbereichen sollten Biotopverbundsysteme aus Hecken und Feldgehölzen angelegt werden, die dem Rehwild im Winter wenigstens teilweise Deckung bieten. Dadurch wird ein Teil des Rehwildes im Winter in der Feldflur gehalten.

Fütterung von Schalenwild ist nach § 41, Abs. 3 LJAGDG BBG außer in Notzeiten verboten bzw. auf die Ablenkfütterung ohne Jagdausübung zur Vorbeugung von Wildschäden beschränkt. Notzeiten sollten sich wirklich nur auf extreme Witterungsverhältnisse beschränken, die die Wildbestände existenziell bedrohen. Ansonsten erfüllen Nahrungsengpässe im Winter eine natürliche Auslese und Regulierung der Wildbestände, die allein durch die Jagd nicht erfolgen kann. Insbesondere bei Rehwild ist nach SCHERZINGER (1996) die Fütterung im Winter überflüssig, da die Herbstkondition der Tiere über die Überlebenschance entscheidet. Die Fütterung erscheint aus demographischen und genetischen Gesichtspunkten fragwürdig und scheint keine Entlastung von Verbiss- oder Schälschäden herbeizuführen.

5.4 Jagd als naturnahe Landnutzung

Im Zeitalter der stärkeren Wahrnehmung ökologischer Problemstellungen hat das gesellschaftliche Meinungsbild auch die Sicht auf die Jagd beeinflusst und verändert. Aus Sicht des Natur- und Tierschutzes muss es für das Töten eines Tieres einen vernünftigen Grund geben. So sollte Jagd nur

noch als nachhaltige Nutzung wildlebender, in ihrem Bestand nicht gefährdeter Tiere verstanden werden (NABU BADEN-WÜRTTEMBERG 1999).

5.4.1 Veränderung der Jagdmethoden und Jagdzeiten auf Schalenwild

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die Zielstellung erläutert, dass die Regulierung des Schalenwildes notwendig ist, um eine naturgemäße und ökonomisch vertretbare Waldbewirtschaftung umsetzen zu können sowie das laufende Waldumbauprogramm zu ermöglichen. In den letzten Jahren hat sich abgezeichnet, dass mit den bisher hauptsächlich angewendeten Jagdmethoden Ansitz- und Pirschjagd als Einzeljagd, verbunden mit detaillierten Abschussvorgaben nach Trophäenqualität und Altersklassen, die Wildbestände nicht reduziert werden können und sich im Gegenteil im Land Brandenburg teilweise erhöht haben (siehe Streckenentwicklung im Jagdbericht 2010/11 - MIL 2011b).

MÜLLER (2012) stellt fest, dass die derzeitige Bejagung des Rehwildes häufig noch trophäenorientiert und tradiert, jedoch wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist. Die derzeitigen Jagdstrecken entsprechend nicht den Erlegungsmöglichkeiten repräsentiert, die aus wildbiologischen Gründen genutzt werden könnten und aus waldbaulichen Gründen genutzt werden müssten. Nach STUBBE (2001) spielt die Trophäe für die Populationsdynamik eine völlig untergeordnete Rolle, wogegen Geschlechterverhältnis, Altersklassenstruktur, Ein- und Auswanderungen sowie die natürliche Mortalität bestimmend sind. Zukünftig muss der „Abschuss nach Zahl vor Wahl“ erfolgen.

STUBBE (2001, S. 86) fordert folgende Grundsätze für eine Brandenburgische Hegerichtlinie (Wildbewirtschaftungsrichtlinie), die hier als Forderungen für die Jagd im Naturpark übernommen werden:

- „1. Grundprinzip einer neuen Hegerichtlinie sollte es sein, sich absolut von der Trophäe zu lösen. Trophäen sind ein erfreuliches Nebenprodukt, das für den Jäger eine bestimmte Bedeutung hat.
2. Mit dem Abschussplan ist im lebenden Bestand wenig Jungwild, viel mittelaltes und ausreichend altes Wild anzustreben. Eine allgemeine Hegerichtlinie sollte zunächst nur diese 3 Altersklassen enthalten. ...
3. Das Geschlechterverhältnis verschiebt sich mit zunehmendem Alter zugunsten des weiblichen Wildes. ... Es ist immer mehr weibliches Wild zu erlegen. ...
4. Die Jagd nutzt nur ca. 40-50 % des vorhandenen Wildes. Es kommt darauf an, mehr zu nutzen.
5. Abschussnotwendiges schwaches Jungwild ist auch über den Plan hinaus zu erlegen. Die Gefahr, dass es der menschlichen Nutzung verloren geht, ist hoch. ... Das schwache abschussnotwendige Wild der Jugendklasse sollte überall wo es vorkommt erlegt werden können, unabhängig ob es im Plan ist oder nicht. ...
6. Die Hegegemeinschaften präzisieren die Altersklassen und fügen nach eigenen Vorstellungen Gütekmale ein (Genehmigung UJB). Dabei sollten aber großzügige Abschussrichtlinien gelten. ...“

Um die Schalenwildbestände zukünftig effektiver regulieren zu können, ist im gesamten Naturpark eine Änderung der Jagdmethoden notwendig, wie sie in einigen Eigen- und Verwaltungsjagdbezirken der Landes- und Bundesforst bzw. z.T. auch privaten Eigenjagdbezirken schon erfolgt ist.

Von der reinen Pirsch- und Ansitzjagd muss auf die Anwendung einer oder die Kombination mehrerer möglichst effizienter und störungsarmer Jagdmethoden wie periodische Bewegungsjagden als Drück-, Riegel-, Treib- oder Stöberjagd umgestellt werden. Gut geplante und organisierte Ansitz-Drück-Jagden unter Einsatz von laut jagenden Hunden sind im Regelfall sehr effizient. Sie tragen wesentlich zur Minderung des Jagddruckes bei. Laut stöbernde und treibende Hunde sind für eine wildgerechte Jagd besonders wichtig, da sich das Wild auf den anhaltenden Spurlaut einstellen und so besonnen und ohne Panik die Einstände wechseln kann. Einzeljagd sollte sich vor allem auf die Zeit vor und während der Brunft bzw. Blattzeit mit hoher Aktivität des Wildes sowie zur Sicherung der angestrebten Abschussziele beschränken.

Für die Verringerung der von der Jagd ausgehenden Störungen soll für alle Schalenwildarten eine einheitliche Blockjagdzeit von September bis Dezember eingerichtet werden. Die Bejagung des Rehwildes, vor allem des männlichen, könnte darüber hinaus in den Monaten Mai und Juni mit erhöhter Aktivität erfolgen (MÜLLER 2001). Innerhalb der schwerpunktmäßigen Jagdzeiten soll sich die Jagdausübung in Intervallen jeweils konzentriert über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen erstrecken (Intervalljagd). Dabei müssten innerhalb einer Hegegemeinschaft, Oberförsterei oder mehrerer, räumlich zusammenhängender Jagdbezirke die bejagten Gebiete von Woche zu Woche wechseln, so das zwar im Gesamtgebiet drei oder vier Wochen lang gejagt werden kann, in den Teilgebieten die Jagd aber nur innerhalb einer Woche stattfindet und das Wild in den anderen drei Wochen Jagdruhe hat.

In Zeiten relativer Jagdruhe (außerhalb der Blockjagdzeiten) ist die Jagd auf das Schwarzwild in den Übergangsbereichen zur Agrarlandschaft und in dieser selbst zu konzentrieren (MÜLLER 2001), da Wildschweine im Sommer im Wald im allgemeinen kaum Schaden machen und im Winter als Prädatoren für im Boden überwinterte potenzielle Schadinsekten wirksam sind. Für die restlichen Schalenwildarten könnten Waldumbauschwerpunkte Konzentrationspunkte der Bejagung in den Zeiten relativer Jagdruhe sein.

Unterstützend für den Erfolg der verschiedenen Jagdmethoden sollten „Abschussentgelte für das wiederkäuende Schalenwild mit Ausnahme der männlichen Stücke der Altersklassen III und IV beim Rot- und Damwild sowie für die männlichen Stücke der Altersklasse III beim Muffelwild“ abgeschafft werden (MÜLLER 2001). Dann würden die Möglichkeiten der Erlegung des vorkommenden Wildes auch viel stärker genutzt werden. Auch die kostenlose Überlassung von Wildbret unter bestimmten Bedingungen schafft Anreize, die Möglichkeit des Abschusses stärker zu nutzen.

Ziel ist die hohe Abschöpfung der Wildbestände als naturnahe Nutzung und die Erreichung von waldwirtschaftlich vertretbaren Wildbeständen.

5.4.2 Empfehlungen zur Schwarzwildbejagung

Die folgenden Empfehlungen zur Schwarzwildbejagung/-bewirtschaftung basieren auf den Ausführungen von LEPPMANN, HOFMANN, GARBE & MÜCK (2012) aus dem Leitfaden „Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft – Probleme und Maßnahmen“. Folgende Schlussfolgerungen werden dort gezogen, wobei in erster Linie das Instrument der Bejagungsschneisen begutachtet wird.

- Im Rahmen der Einsaat angelegte Schneisen sind effektiver als nachträglich eingehäckselte Schneisen.
- Querschneisen sind jagdlich effektiver als Schneisen parallel zur Jagdrichtung.
- In den Schlag integrierte Schneisen erzeugen beim Schwarzwild ein Sicherheitsgefühl.
- Bejagungsschneisen sollten nicht zu weit vom Waldrand entfernt angelegt werden (ca. 50 m).
- Eine Lenkung des Schwarzwildes im Übergangsbereich Feld-Wald ist möglich.
- Abgestimmte Bejagungsstrategien (Jagd-, Land- und Forstwirtschaft) mindern Wildschäden.
- Bejagungsschneisen sind langfristig nur erfolgreich, wenn sie flächendeckend und revierübergreifend eingesetzt werden.
- Bejagungsschneisen sind auch in Jahren mit geringer Schwarzwildpopulation jagdlich effektiv.
- Die Lage der Schneisen sollte an die Hauptwechsel des Schwarzwildes angepasst werden.
- In Feldrevieren mit großen Schlagstrukturen bieten Bejagungsschneisen oft die einzige Möglichkeit für die Bejagung während der Hauptvegetationszeit.
- Schneisen bieten eine gute Kontrollmöglichkeit.
- Bejagungsschneisen erleichtern die Durchführung von Mais- und Erntejagden.
- Die Nutzung von Bejagungsschneisen bringt einen hohen Vergrämungseffekt mit sich.
- Wenn möglich, sollten wirtschaftlich kritische Stellen in die Bejagungsschneise integriert werden.
- Bejagungsschneisen sind stärker für größere Schlageinheiten geeignet.
- Die Nutzung der Bejagungsschneisen muss betriebs- und standortspezifisch erfolgen.
- Kirrungen dürfen nicht zur Fütterung und zur Bindung der Tiere ans eigene Revier missbraucht werden.

Insgesamt wird darauf verwiesen, dass sich durch die Verminderung des Wildschadens und den zusätzlichen Jagderfolg Vorteile durch die Bejagungsstreifen ergeben.

5.4.3 Jagd auf Niederwild und Raubwild

Die Jagd auf Niederwild und Raubwild unter dem Nutzungsaspekt (Fleisch bei Enten, Gänsen, Ringeltaube, Hase und Kaninchen; Fell bei Fuchs, Steinmarder, Dachs [auch Fett]) ist möglich. Dabei dürfen die Wildbestände in ihrer Existenz durch die Jagd nicht gefährdet werden. Der NABU BADEN-WÜRTTEMBERG (1999) empfiehlt eine Bejagung von individuenreichen Hasenpopulationen erst ab einer Herbdichte von 20 Tieren pro 100 ha, deren Dichte durch Scheinwerferzählungen überprüft werden sollen. Die jagdliche Nutzung könnte 20 bis 30 % des Herbstbesatzes betragen. Insbesondere für Arten der Feldflur sollten biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Säumen, Hecken, Gehölzreihen, flächige Feldgehölze, Kleingewässer) durchgeführt werden.

Die Aufzucht und Aussetzung von Wildtieren zur Steigerung des Jagdertrages (z. B. beim Fasan) soll unterbleiben. Ebenso soll die Jagd auf Beutegreifer eingestellt werden, wenn sie ausschließlich wegen der „Beutekonkurrenz“ zu den Jägern erfolgt.

Die Fuchsjagd ist mit dem Ziel zu verfolgen, die Fuchsbestände auf niedrigem Niveau zu halten und damit die Bestände an bodenbrütenden Vogelarten zu sichern. Die Zielstellung, die Fuchsbestände zu regulieren, stellt aus folgenden Gründen ein erhebliches Problem dar:

- Der Fuchs profitiert vom Wohlstandsmüll und den vielen Straßenverkehrsoffern unter der heimischen Tierwelt.
- Die Tollwutimmunsierung der Füchse schaltete die Tollwut als natürliches Regulativ für die Fuchsbestände aus, weshalb die Bestände weiter anstiegen. Mitunter starben vor der Impfung mehr als die Hälfte der ortsansässigen Fuchspopulationen an Tollwut (Schneider 1977 in NABU BADEN-WÜRTTEMBERG 1999).
- Füchse reagieren auf Bestandseinbrüche oder -senkungen durch eine erhöhte Reproduktion und eine zurückgehende Sterblichkeit (ZIMEN 1997 IN NABU BADEN-WÜRTTEMBERG 1999). Aus diesem Grund ist eine Regulierung der Fuchsbestände im Allgemeinen nicht möglich, zumal eine Bejagung von Füchsen im Wald meist nur sehr gering stattfindet.

Angestrebt werden muss daher eine intensive Fuchs-Bejagung in der Flur, die zu lokalen Bestandsverringerungen führt. Die Bejagung sollte daher ganzjährig durchgeführt werden.

5.4.4 Jagd auf Neozoen

Die sich stark ausbreitenden Neozoen Waschbär, Marderhund und Mink stellen aus Naturschutzsicht eine Faunenverfälschung dar und haben nach aktuellem Kenntnisstand einen erheblichen Einfluss auf verschiedenste heimische Arten im Naturpark. Als Beispiele solcher Arten müssen Kreuzotter, Ringelnatter, Moorfrosch sowie verschiedenste Vogelarten aufgeführt werden. Zu nennen sind vor allem Arten, für die sich aus der EU-Vogelschutzrichtlinie oder ihrem Verbreitungsschwerpunkt und ihrem Gefährdungsgrad (Rote Listen) in Deutschland, Brandenburg oder dem Naturpark besondere Verpflichtungen ergeben, wie z. B. Großtrappe, Wiesenweihe, Bekassine, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Rothalstaucher, Flussseseschwalbe und Trauerseeschwalbe. Es betrifft aber auch Arten wie das Rebhuhn, die noch vor wenigen Jahrzehnten häufig waren und gegenwärtig im Verschwinden begriffen sind. Waschbär, Mink und Marderhund haben sich inzwischen im ganzen Land Brandenburg ausgebreitet. Eine Auslöschung der Populationen auch bei intensivster Bejagung ist nicht mehr zu erwarten. Trotzdem muss in bestimmten Bereichen eine Zurückdrängung der Faunenfremdlinge durch Bejagung als Ziel definiert werden, um die Bestände der verschiedensten heimischen Brutvogel-, Amphibien- und Reptilienarten erhalten zu können. Waschbär, Marderhund und Mink gehören zu den Arten, die nach der Empfehlung Nr. 77 der Berner Konvention (1999) streng kontrolliert werden sollen, weil sie die biologische Vielfalt gefährden.

Gemäß BfN wird durch das Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt international empfohlen, Regelungen zu invasiven Arten auf einen dreistufigen Ansatz aufzubauen: Im Sinne des Vorsorgeprinzips soll primär die Einbringung weiterer Arten verhindert werden, neue invasive Arten sollen durch ein Frühwarnsystem rechtzeitig erkannt und ihre Etablierung und Ausbreitung – solange dies noch machbar und finanzierbar ist – durch Sofortmaßnahmen verhindert werden. Ist dies nicht möglich oder die invasive Art schon lange bei uns und weit verbreitet, sollen ihre Auswirkungen je nach Einzelfall gemindert werden. Dementsprechend kommt für die drei Arten lediglich noch eine Minderung in Frage. Die Maßnahmen sind nach KLINGENSTEIN & OTTO (2008) im Einzelfall, in Abhängigkeit von der Art, des betroffenen Lebensraums, unter Berücksichtigung der regionalen Schutzziele und Kapazitäten sowie unter Abwägung von Schaden und Nutzen zu prüfen. Für die drei Arten ist vor allem auf eine eingeschränkte öffentliche Akzeptanz von Dezimierungsmaßnahmen zu achten.

Um die immer noch in Ausbreitung befindlichen Bestände der drei Arten einzudämmen, werden vor allem folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- effektive Fangjagd als wirkungsvolles und zielgerichtetes Instrument zur Bejagung der Problemarten, aber auch direkte Bejagung,
- revierübergreifende Raubsäugerbejagung,
- kritische Überprüfung der NSG-Verordnungen zu den jagdlichen Regelungen, Anpassung der Verordnungen an die Notwendigkeit der Raubsäugerbejagung,
- Abbau von Wissensdefiziten, insbesondere durch Förderung ökosystemarer bzw. seuchenbiologischer Forschung,
- flächendeckendes Monitoring und Dokumentation der Ausbreitungsdynamik,
- Empfehlung eines Projektes „Verbesserung des Bruterfolges geschützter Wiesenbrüter und Wasservögel im Naturpark Westhavelland“ unter Zusammenarbeit der TU Dresden, Forstzoologie, AG Wildtierforschung mit der NP-Verwaltung, der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg und den Hegeringen und weiteren Partnern,
- zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit (Aufklärung und Bewusstseinsbildung) über die Problematik der drei genannten Arten und die Notwendigkeit jagdlicher Eingriffe.

Folgende Teilbereiche des Naturparks kommen vorrangig für eine intensive Bejagung der Neozoen in Betracht:

- SPA-Gebiet Niederung der Unteren Havel
- SPA-Gebiet Unteres Rhinluch/Dreetzer See und Havelländisches Luch
- SPA-Gebiet Rhin-Havelluch
- SPA-Gebiet Mittlere Havelniederung
- Niederung des Großen Havelländischen Hauptkanals
- Königgrabenniederung
- Pritzerber Laake und Umfeld
- Rodewaldsches Luch und Umfeld
- Butterlaake, Wiese N21
- Riesenbruch und Umfeld
- Stromtrasse zwischen Premnitz und Döberitz
- Görner See

Dabei ist auch die Möglichkeit zu prüfen, ob für den Arterhalt der Einsatz von Berufsjägern oder bei weiterem Ausbleiben von Vermarktungsmöglichkeiten ggf. eine Honorierung der erfolgreichen Raubsäugerjäger sinnvoll und möglich ist.

5.5 Zusammenfassung der Entwicklungsziele und Vorschläge

Die Ziele für die Entwicklung der Wildbestände und notwendige Leitlinien zur Umsetzung werden noch einmal in Tabelle 11 zusammengefasst:

Tabelle 11: Entwicklungsziele für Wildbestände und ihre jagdliche Nutzung und Vorschläge zur Umsetzung

Entwicklungsziel	Vorschläge zur Umsetzung
Naturschutzgerechtes Wildmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierung der Jagd an Schutzgebietsverordnungen, aktueller Lebensraumqualität/-kapazität und wildbiologischen Erkenntnissen und ökologischen Gesetzmäßigkeiten - Ermöglichung der natürlichen Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume im Naturpark durch ehemals heimische Arten, insbesondere Wolf
Schalenwildichten, die eine natürliche Verjüngung der standortgerechten Hauptbaumarten ohne Zaunschutz zur Begründung eines Folgebestandes ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung und Regulierung der Schalenwildbestände auf das geforderte Niveau - Erweiterung des Weisergatter- oder Kontrollzaunsystems auf alle Jagdbezirke zur Erfassung der Verbissbelastung auf die Vegetation, besonders die Verjüngung der Baumarten - Entwicklung von einheitlichen Kriterien für die Auswertung der Weisergatter-Ergebnisse - Anpassung der Abschusspläne an die Ergebnisse der Weisergatterkontrollen - Nach Erreichung der geforderten Wildichten Einschränkung des Zaunbaus
Respektieren der typischen Verhaltens- und Lebensweisen des Schalenwildes	<ul style="list-style-type: none"> - Besucherlenkungsmaßnahmen, um Ruhegebiete für das Wild zu erhalten - Effektivierung der Jagdausübung und Verkürzung der Jagdzeiten - Einführung der Intervalljagd - Einrichtung von Wildruhezonen - Gewährleistung des genetischen Austausches zwischen den Wildpopulationen (Wildbrücke über die Bahnstecken Berlin-Stendal und Berlin-Hamburg)
Ausreichende Winteräsungsbedingungen des Schalenwildes	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege von Wildwiesen und Wildobstflächen - Umwandlung von Wildäckern in Wildwiesen – Wildäcker bleiben nur auf besonders nährstoffarmen Standorten (forstliche Nährkraftstufen A und Z) erhalten und werden mit mehrjährigen Gras- und Mischsaaten bestellt - Verbesserung der Äsungsbedingungen durch Maßnahmen der naturnahen Waldbaus (Naturverjüngung auf großen Flächen, Erhöhung des Anteils masttragender Bäume, artenreiche Waldränder) - Erhöhung der Deckung und Äsung in der Feldflur durch Anlage von Hecken und Feldgehölzen - Einschränkung und perspektivisch Unterlassen von Fütterung; Ablenkfütterungen nur in Ausnahmesituationen
Erlegungsmöglichkeiten zur Regulierung der Schalenwildbestände vollständig nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - Abkehr von der Trophäenjagd und von der starken Aufteilung in Altersklassen bei den Abschussplänen für Rot-, Dam- und Muffelwild (z.T. in den neuen Hegerichtlinien schon erfolgt) - Abschussplan auf wenig Jungwild, viel mittelaltes und ausreichend altes Wild im lebenden Bestand ausrichten (in Hegerichtlinien zunächst nur diese 3 Altersklassen) - Durchführung periodischer Bewegungsjagden als Drück-, Riegel-, Treib- oder Stöberjagd in allen Jagdbezirken - Verringerung der Störungen durch Jagd durch Blockjagdzeit für Schalenwild (September – Dezember) sowie Rehwild (Mai – Juni) - Stimulierung des Jagderfolges durch Schaffung von Anreizen für die Erlegung von Wild (z. B. kostenloses Wildbret)
Abgestimmte Bejagungsstrategien zur Schwarzwildbejagung	<ul style="list-style-type: none"> - abgestimmte Anlage und Bejagung von Bejagungsschneisen - Abstimmungen zwischen Land-, Forst- und Jagdwirtschaft - optimale Nutzung des Instrumentes Bejagungsschneisen
Bejagung von Niederwild	<ul style="list-style-type: none"> - Bejagung von Wildbeständen nur, wenn Existenzbedrohung

Entwicklungsziel	Vorschläge zur Umsetzung
(außer Neozoen) und Beutegreifern ausschließlich unter dem Aspekt nachhaltiger Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - ausgeschlossen - Durchführung von Biotopverbesserungsmaßnahmen für Niederwild, insbesondere in der Feldflur (Anlage von Säumen, Hecken, Gehölzreihen, flächige Feldgehölze und Kleingewässer) - intensive Bejagung des Fuchs in der Flur
Reduzierung der Bestände der Neozoenarten Waschbär, Mink und Marderhund	<ul style="list-style-type: none"> - effektive Fangjagd und direkte Bejagung - revierübergreifende Bejagung - Anpassung der NSG-Verordnungen an die Notwendigkeit der Raubsäugerbejagung - Abbau von Wissensdefiziten - flächendeckendes Monitoring - Empfehlung eines Projektes „Verbesserung des Bruterfolges geschützter Wiesenbrüter und Wasservögel im Naturpark Westhavelland“ - Öffentlichkeitsarbeit - Ausweisung vorrangig zu bejagender Bereiche im Naturpark - Initiierung von Vermarktungsmöglichkeiten
keine Verwendung von Bleimunition	<ul style="list-style-type: none"> - freiwilliger Verzicht auf bleihaltige Munition bis neue gesetzliche Regelungen zum Verbot greifen
landschaftsangepasste Kanzeln und Ansitze	<ul style="list-style-type: none"> - ausschließlich Verwendung von Holz aus den Wäldern des NP - keine Einrichtungen, die fest mit dem Boden verbunden sind - Vermeidung von „Palästen auf Stelzen“
Verantwortungsbewusster Einsatz von Kirrungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kirrungen dürfen nicht zu Fütterungen missbraucht werden - in besonders sensiblen Bereichen, wie z. B. nährstoffarmen Standorten, Zwischenmooren, sind Kirrungen zu unterlassen und die Folgen der Kirrungen aktiv zurückzudrängen - keine Beeinträchtigung von geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG sowie von FFH-LRT - Ansitzjagd an der KIRRUNG als Ergänzung der Drückjagd - Anzeigepflicht von Kirrungen bei Behörden

6 Zusammenfassung

Die Ausübung der Jagd erfolgt im Naturpark außerhalb der Ortschaften nahezu auf der gesamten Fläche. Im Rahmen der statistischen Auswertung der Jagdbezirke im Naturpark wurden 208 Jagdbezirke berücksichtigt. Dabei wurden überwiegend auch die Jagdbezirke mit einbezogen, die nicht vollständig im Naturpark liegen. Ca. 32 % der bejagbaren Fläche ist Wald, 65 % sind landwirtschaftliche Flächen und 3 % Wasserflächen.

Der Naturpark wird von insgesamt zehn Hegegemeinschaften bewirtschaftet.

Der Naturpark beherbergt eine große Zahl an Wildarten. Im Gebiet sind alle fünf Schalenwildarten (Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz- und Muffelwild) des Landes Brandenburg anzutreffen, wobei Dam- und Muffelwild aus jagdlichen Gründen in Deutschland angesiedelt wurden. Die häufigsten jagdbaren Arten sind Wildschwein, Reh, Fuchs und Waschbär. Bei dieser Aufzählung sind Vogelarten nicht berücksichtigt. Insgesamt ist von relativ hohen Wilddichten auszugehen, vor allem für die beiden Schalenwildarten Schwarz- und Rehwild. Die empfohlenen Zieldichten für die Arten werden teilweise erheblich überschritten.

Wildschäden in der Forst- und Landwirtschaft konnten nur auf der Ebene des Landes Brandenburg analysiert werden. Schäden durch Schälen oder Fegen treten in relativ geringem Umfang auf, der Verbiss ist teilweise noch erheblich. Die hohen Wildbestände und das geringe Ausgangspotential an Laubholz für den Waldumbau erfordern aber beim Laubholz-Voranbau und angestrebter Laubholz-Verjüngung Wildschutzzäune, die erhebliche Kosten verursachen.

Der Verkehr führt zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Wildarten. So zerschneiden die beiden Bundesstraßen B 188 und B 102 sowie die Bahnstrecken Berlin-Stendal und Berlin-Hamburg große Wald- und Offenlandgebiete. Durch Wildunfälle werden zahlreiche Wildtiere getötet. Wild wird vor allem in Erholungsschwerpunktgebieten durch Waldbesucher beunruhigt, insbesondere in der Pilzzeit im Herbst.

Wild- und Jagdruhezonen bestehen derzeit nicht.

Landesjagdgesetz und Landeswaldgesetz fordern artenreiche und gesunde Wildbestände sowie eine waldgerechte Bewirtschaftung, vor allem ist der Vorrang gesunder und artenreicher Wälder im Rahmen der Bewirtschaftung der Wildbestände zu gewährleisten.

Für die Jagd und die Wildbestände des Naturparks Westhavelland lässt sich folgendes Leitbild zusammenfassen. Die Jagd im Naturpark erfolgt als eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung von nicht bedrohten Wildtierarten in störungsarmer, effektiver, wildtiergerechter und tierschutzkonformer Art und Weise. Die Lebensräume der Wildtiere werden durch die Jagd nicht beeinflusst. Die Jagd unterstützt den naturnahen Waldbau, eine umweltschonende Landwirtschaft sowie Ziele des Natur- und Artenschutzes. Es werden vor allem Tiere erlegt, die auf eine bestimmte Weise nutzbar sind (Fleisch, Felle). Darüber hinaus werden nichtheimische Raubsäuger, die einen erheblichen Einfluss auf heimische seltene Tierarten haben, intensiv bejagt. Im Ergebnis gefährdet die Raubsäugerdichte nicht mehr die Wasser- und Watvögel und andere Arten des Naturparks in ihrer Reproduktion oder ihren Beständen.

Die Wildbestände werden auf eine ökologisch und ökonomisch verträgliche Wilddichte reguliert. Ziel ist die Naturverjüngung von Laubbäumen ohne den Schutz durch Wildzäune, sofern der Laubholzflächenanteil im jeweiligen Gebiet mindestens 20 % beträgt.

Für die Umsetzung des Leitbildes werden verschiedene Entwicklungsziele abgeleitet, die durch die Maßnahmevorschläge der Tabelle 11 erreicht werden können.

7 Quellenverzeichnis

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Brandenburg. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen. Verlag Natur & Text, Rangsdorf
- AG LUFTBILD BRANDENBURG/PLANLAND (2003): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Dahme-Heideseen. Fachbeitrag Forstwirtschaft und Jagd. Unveröffentlichtes Gutachten, beauftragt vom LUA Brandenburg
- AHRENS, M.; HOFMAN, G.; PAUSTIAN K.-H. & K. DOBIÁŠ (1996): Lebensraumbewertung – notwendige Voraussetzung für eine umfassende Schalenwildbewirtschaftung. – in: MELF 1996: 2. Brandenburger Schalenwild-Symposium am 30. März 1996 in Schmerwitz bei Belzig: 17-26.
- AHRENS, M.; DOBIÁŠ, K.; GLEICH, E.; HOFMAN, G. & M. JENSSEN (2001): Wildökologische Lebensraumbewertung in Brandenburg. Wie viel Wild verträgt der Wald? – In: Brandenburgische Forstverein e.V. und Landesjagdverband Brandenburg e.V. (Hrsg.) 2001: Wald- und Wildbewirtschaftung in Brandenburg – Einheit oder Gegensatz? – Eberswalde, Potsdam: 48-65.
- ANW & ÖJV - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT E. V., LANDESGRUPPE BRANDENBURG & ÖKOLOGISCHER JAGDVEREIN BRANDENBURG E. V. (2012): Entgegnung zum Offenen Brief des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. zum Brandenburger Weg der Einheit von Biotop und Wildbewirtschaftung vom 04.05.2012. 3 S.
- DBU NATURERBE - GESELLSCHAFT DER DEUTSCHEN BUNDESSTIFTUNG UMWELT ZUR SICHERUNG DES NATIONALEN NATURERBES (2009): Grundsätze zum Wildmanagement auf den DBU-Naturerbeflächen (Stand 05. November 2009), <http://www.dbu.de/media/180111013107ok33.pdf>
- DORN, O. & S. F. GOERGENS (2012): Weitschuss in die Zukunft. Wie jagen wir im Jahr 2030? In HALALI 01/2012. convergence Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Krefeld, S. 8
- HOFMANN G., POMMER U., JENSSEN, M. AHRENS, M. & DOBIÁŠ, K. (2008): Wildökologische Lebensraumbewertung für die Bewirtschaftung des wiederkäuenden Schalenwildes im nordostdeutschen Tiefland. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXXIX. Herausgeber MLUV, Landesforstanstalt Eberswalde und Waldkunde-Institut Eberswalde, 205 S.
- KLINGENSTEIN, F. & C. OTTO (2008): Zwischen Aktionismus und Laisser-faire: Stand und Perspektiven eines differenzierten Umgangs mit invasiven Arten in Deutschland. In Natur und Landschaft. 83. Jahrgang (2008) - Heft 9/10.
- LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt. Hrsg. Martin Flade & Volker Dierschke. Heft 126. S. 259-298.
- LANGGEMACH, T., KENNTNER, N., KRONE, O., MÜLLER, K. & P. SÖMMER (2005): Anmerkungen zur Bleivergiftung von Seeadlern (*Haliaeetus albicilla*). In: Natur und Landschaft – 81. Jahrgang (2006) – Heft 6. S. 320-326.
- LEPPMANN, A., HOFMANN, J., GARBE, I. & J. MÜCK (2012): Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft – Probleme und Maßnahmen. Ein Leitfaden für Landwirte und Jäger. Broschüre des Deutschen Jagdschutzverbandes e. V. und des Deutschen Bauernverbandes e. V., gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 40 S.
- LITZBARSKI, H. (1998): Prädatorenmanagement als Artenschutzstrategie. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 1. S. 92-97.
- LJV - LANDESJAGDVERBAND BRANDENBURG E. V. (2012): „Brandenburger Weg der Einheit von Biotop und Wildbewirtschaftung“ vom MIL gekündigt. – Offener Brief des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. vom 03.04.2012. Michendorf, 2 S.
- MELF - MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1998): Waldbaurahmenrichtlinie der Brandenburgischen Landesforstverwaltung. – Eberswalde Sonderdruck 1999. - 36 S. + Anhang.

- MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2011a): Waldprogramm 2011. Gemeinsames handeln zum Schutz und Nutzen ländlicher Naturräume. Potsdam Sonderdruck 2011. 42 S.
- MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.) (2011b): Jagdbericht des Landes Brandenburg 2010/2011 (mit Zusammenfassung des Jagdjahres 2009/2010 Potsdam Sonderdruck 2011. 64 S.
- MÜLLER, M. (2001): Anforderungen einer naturnahen Waldbewirtschaftung an Wildbestandsregulierung und Wildschadensabwehr beim Schalenwild. – In: Brandenburgische Forstverein e.V. und Landesjagdverband Brandenburg e.V. (Hrsg.) 2001: Wald- und Wildbewirtschaftung in Brandenburg – Einheit oder Gegensatz? – Eberswalde, Potsdam: 48-65.
- MÜLLER, M. (2012): Offener Brief und Stellungnahme sowie Verwahrung gegen Missinterpretationen von Forschungsergebnissen zum Offenen Brief des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. zum „Brandenburger Weg der Einheit von Biotop und Wildbewirtschaftung“ vom MIL gekündigt. Tharandt, 7 S.
- NABU – NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E. V. (HRSG.) (2007) Der NABU-Bundeswildwegeplan. Veröffentlichte Studie, 32 S. Bonn und Berlin
- NABU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (1999): Jagd als naturnahe Landnutzung. Wege zu einer zeitgemäßen Jagdpraxis. – Bühl. - 61 S.
- REICHHOLF, J. (1982): Säugetiere. – Die farbigen Naturführer, Mosaik-Verlag. - 287 S.
- SÄCHSISCHE LANDESANSTALT FÜR FORSTEN (2001): Modifiziertes Kontrollzaunverfahren. 19 S.
- SCHERZINGER, W. (1996): Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. – Stuttgart, Eugen Ulmer. – 444 S.
- STUBBE, C. (2001): Grundsätze zur Wildbewirtschaftung in Brandenburg auf der Grundlage einer neuen Hegerichtlinie. - In: Brandenburgische Forstverein e.V. und Landesjagdverband Brandenburg e.V. (Hrsg.) 2001: Wald- und Wildbewirtschaftung in Brandenburg - Einheit oder Gegensatz? - Eberswalde, Potsdam: 82-88.
- SUCHANT, R. (2011): Was kann im Verständnis von Wildschäden schon neu sein? Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). FVA-einblick 3/2011, S. 3-7
- V. ALVENSLEBEN, R. (2001): Sicherung waldbaulicher Erfordernisse im Privatwald durch zielgerichtete jagdliche Bewirtschaftung – auf der Suche nach einem Gleichgewicht zwischen Wald und Wild. – In: Brandenburgische Forstverein e.V. und Landesjagdverband Brandenburg e.V. (Hrsg.) 2001: Wald- und Wildbewirtschaftung in Brandenburg – Einheit oder Gegensatz? – Eberswalde, Potsdam: 73-81.
- WENSKE, S. (1996): Ziele und Wege der Schalenwildbewirtschaftung im Land Brandenburg. – in: MELF 1996: 2. Brandenburger Schalenwild-Symposium am 30. März 1996 in Schmerwitz bei Belzig: 10-17.
- WOTSCHIKOWSKY, U, SIMON, O., ELMAUER, K. & S. HERZOG (2006): Leitbild Rotwild. Wege für ein fortschrittliches Management. Deutsche Wildtierstiftung, Hamburg